

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Postgebühren) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 30 A,
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Oster Sonne.

Junge, lockende Oster Sonne,
Kündet nicht Leben dein leuchtender Strahl?
Kündet er nicht von Werden und Wonne,
Funkelt dein Gold nicht im dunkelsten Tal?
Spielt nicht dein Licht um die schneeigen Gipfel,
Schimmert's nicht glühend im niedrigsten Saub?
Kockt es nicht schmelzend aus Zweigen und Wipfel
Wieder wie eh'mals das knospende Saub?

Scheint nicht dein Licht auf die sprechenden Saaten,
Wärmend nach winterlich eisiger Not,
Dah sie der harrenden Menschheit geraten
Freudig zu Früchten und nährendem Brot?
Sonne der Ostern, du bist es doch wieder,
Die aus dem Dunkel die Erde befreit,
Kockt aus den schweigenden Wäldern die Kieder,
Selige Kieder der heimenden Zeit.

Kraft du, urewige; schaffendes Feuer,
Schmiede der Schöpfung, Quelle der Tat!
Was ist Vernichtung dir? Immer in neuer
Schönheit wandelst du deinen Pfad.
Was ist Zerstörung dir und Verderben?
Mögen die Schlünde krachen und sprühen —
Du zauberst Blüten aus Blut und aus Sterben,
Und alle Gräber schmückst du mit Grün.

Und in die Herzen, von Trauer umflossen,
Und in die Ängste, verflecht und geheim,
Und in die Hirne, verzagt und verdrossen,
Senkst du der Hoffnung tröstenden Keim.
Alles ist Wandlung, Suchen und Streben.
Drückt auch das Schicksal mit eiserner Wucht,
Endlich trägt wohl auch wieder das Leben
Farbige Blüten, Samen und Frucht.

Oster Sonne, lockende, helle,
Schmiede der Schöpfung, ewige Glut,
Golden fließt deine Wunderwelle
Aber das Chaos zerstörender Wut.
Feurige Ströme umbrausen die Erde,
Völker, sie kürzen, vernichtungbedroht,
Du aber sprichst gelassen dein Werden:
Leben ist stärker, stärker als Tod!

Ernst Preetzang.

Das Kreuz der Menschheit.

Die Gelehrten sind sich noch nicht darüber einig, ob der biblische Christus wirklich auf dieser Erde gewandelt oder ob er nur eine legendenhafte Persönlichkeit ist, geboren aus dem Bestreben, den Ideengehalt einer Bewegung anschaulich und rein menschlich darzustellen. Auch wer die religiösen Grundsätze und Empfindungen, die in dieser Gestalt verkörpert sind, für sich ablehnt, wird doch nicht umhin können, in ihr ein tiefpoetisches, ergreifendes Symbol der Menschheit zu sehen, heute so gültig wie je.

Denn die große Sehnsucht der Menschheit nach Glück und Frieden leuchtet aus aller Vergangenheit, und wenn wir zurückblicken, sehen wir einen endlosen Kampf mit den widerstrebenden Verhältnissen, sehen immer wieder den schweren Streit der Neuerer und hervorragenden Geister mit der Umwelt, die sich zunächst krampfhaft an das Gewesene klammert und die Neuerer verfolgt, ehe deren umschaffende Gedanken einen Einfluß auf den Gang der Dinge gewinnen.

Die Weltgeschichte ist in erster Linie gewiß eine Geschichte von Klassen- und Interessenkämpfen, aber innerhalb dieser Kämpfe sehen wir den ewigen Leidensgang des Geistes, der dem Glück, der Befreiung und dem Frieden der Menschheit als seinem Ideale zustrebt, tausendmal unter Blut und Wunden zusammenbricht, heute für immer begraben scheint und sich morgen doch wieder aus Rot und Tod stark und gläubig erhebt.

In diesem Sinne ist die Lichtgestalt des Nazareners mehr als die Personifikation einer religiösen Idee. Seine Leiden sind die Leiden der Menschheit, die in den mannigfaltigsten Formen immer wiederkehren und die Völker niederzwingen in körperliche und seelische Not.

Die Menschheit schleppt ihr Kreuz durch die Jahrhunderte, Jahrtausende hin.

Sie hat schreckliche Epidemien erduldet, hat Hungers- und Wassernöte über sich ergehen lassen müssen, und neben dem großen allgemeinen Schicksal hat jeder noch sein eigenes, persönliches zu tragen gehabt, das bei der Masse nie ein glänzendes gewesen ist.

Die Epidemien sind — bei den Kulturvölkern — fast ausgerottet und spielen in normalen Zeiten keine bedrohliche Rolle mehr. Hungersnöte in dem Sinne, daß es allgemein an Nahrungsmitteln mangelt, kennen die modern-wirtschaftlichen Länder nicht mehr, und gegen die launenhaften Gewalten des Wassers hat unsere Technik fast überall mit Erfolg feste Deiche und riesige Staubecken errichtet.

Die Unsicherheiten im persönlichen Leben der Masse — Not, Arbeitslosigkeit, Krankheit usw. — bestehen nach wie vor, aber auch hier ist der Hebel an vielen Stellen angelegt, um dies Kreuz der Arbeitsvölker weniger drückend zu machen und womöglich ganz aufzuheben. Hier arbeiten in erster Reihe unsere Gewerkschaften, und wir alle wissen, was sie in den letzten Jahrzehnten geleistet haben, welche Riesearbeit von ihnen vollbracht worden ist, um das Kreuz der Arbeitenden zu erleichtern, um Hunger, Not und Tränen zu stillen.

Und während die Menschheit so ein Kreuz nach dem andern abwirft oder doch praktisch daran arbeitet, ihrer ledig zu werden, scheint ein es allen Hebeln, allen guten Willens, aller Einsicht zu trotzen:

Das ist der Krieg!

Schlagt die Weltgeschichte auf — und von jedem Blatt brennt Euch Menschenblut entgegen. Blickt zurück in längst versunkene Jahrtausende — und überall seht Ihr Stämme, Völker, Nationen tödend miteinander ringen. Ginge der Schall nicht verloren: der ganze Erdball würde widerklingen von dem Gelärm der Waffen, dem Geschrei der Kämpfenden, dem Donner der Kanonen.

Kein Land, das nicht gedüngt ist mit Menschenblut, keine Straße fast, auf der nicht schon der Krieg dahingestürzt ist, kein Haus, in dem nicht Tränen geflossen sind um vernichtete oder verstümmelte Menschenleiber.

Seit langem haben sich in allen Erdteilen, allen Nationen Stimmen erhoben, die den Krieg als eine Geißel der Menschheit bezeichnen, und es waren und sind nicht die kleinsten Geister, die in seiner dauernden Vermeidung das höchste Kulturziel sahen und sehen.

Es gibt eine bürgerliche Friedensbewegung, die an den Namen Berta v. Suttner geknüpft ist. — die Gründerin hat zu ihrem Glück den großen Krieg der Gegenwart nicht mehr erlebt —; es wurden Vereinigungen geschaffen, die in Wort und Schrift die friedliche Verständigung der Nationen propagierten. Viel lebendiger aber, kraftvoller noch lebte der Friedenswille in den Millionen der Schaffenden. Er bildete einen eisernen Programmpunkt der ernsthaften politischen Arbeiterorganisationen aller Länder und erhielt eine gewisse praktische Bedeutung durch die internationalen Verbindungen der Gewerkschaften.

Auf allen internationalen Kongressen wurde die Notwendigkeit gegenseitigen Verstehens und friedlicher Verständigung betont, aber was auch haben wir drüber für den Frieden getan wurde — es reichte nicht aus, die wirtschaftlichen und politischen Kräfte zu binden, die auch den jüngsten Zusammenstoß entfesselten.

Die furchtbare Größe dieses Geschehens findet kein Seitenstück in der Geschichte, die ja wirklich nicht arm ist an gewaltigen vernichtenden Ereignissen. Wie alles Gigantische hat auch dies mächtige Ringen seine erhebenden Seiten: es zeigt, welche Seelengröße in den Völkern lebt, welchen solidarischen Opfermuts der Mensch fähig ist und wie selbstlose Kameradschaft in Hunderttausenden zur Selbstverständlichkeit werden kann — alles Dinge, die auch in unsern sozialen Kämpfen

von je hoch gewertet wurden. Aber sie können den Blick nicht trüben für die Tatsache, daß der Krieg eine ungeheure Last für den größten Teil der Menschheit darstellt. Was hier an Leben, Kulturgütern, geistigen und seelischen Werten notgedrungen vernichtet wird, ist so ungeheuer, daß es sich vorläufig und — zum Teil — vielleicht für immer jeder genaueren Schätzung entzieht. Es sind ja nicht nur die Kämpfenden selbst, die unter den Wirkungen des Krieges leiden; das ganze Volk leidet in hundertfacher Beziehung unter der Last, die dieser Streit den Nationen auferlegt.

Die Menschheit steht um die Ostern 1915 stärker als je unter dem Zeichen des Kreuzes.

Im buchstäblichen sowohl wie im übertragenen Sinne.

Lange Länderstrecken sind zu Kirchhöfen geworden, auf denen sich ein Wald bescheidener Bretterkreuze erhebt. Die Lebenden aber tragen alle an dem großen Kreuz des Krieges.

Der leidende Christus heißt heute wie immer: Menschheit.

Sie trägt und duldet Namenloses.

Tod und Vernichtung scheinen ihre Beherrscher.

Und doch: hinter Opfern und Qualen wartet ihrer die Auferstehung, hinter dem Tode das Leben.

Hinter der Vernichtung harren die schöpferischen Kräfte der ewig jungen Menschheit, von neuem zu bauen und zu wirken in friedlicher Arbeit. Ist der Krieg von einer furchtbaren Größe, so soll der künftige Frieden von großer Fruchtbarkeit sein, ganz besonders im Fortschritt sozialer Aufgaben: in der Beseitigung aller äußeren Lebensnot des Volkes.

Und vielleicht erleben einige von uns noch den Ostermorgen, da die Menschheit dauernd ihr letztes Kreuz zerbrochen hat — die Zwietracht der Völker — und mit hellen, freudigen Sinnen in eine Zukunft wandelt, die von wirklicher Kultur beherrscht wird, von Schaffensfreude, Glück und Frieden. Dann erst kann sie wirklich jauchzen: Auferstanden, auferstanden!

Umfang unseres Zentralverbandes, Zahlstellen- und Mitgliederbewegung im vierten Quartal 1914.

Am Schlusse des dritten Quartals 1914 waren 794 Zahlstellen vorhanden. Im Laufe des vierten Quartals trat 1 Zahlstelle zu einer andern über und 18 lösten sich auf, so daß am Schlusse des vierten Quartals 1914 775 Zahlstellen gezählt wurden. Aufgelöst haben sich die Zahlstellen Achern, Baden-Baden, Buer, Dinkelsbühl, Eystrup, Garz a. d. O., Garz auf Rügen, Hötensleben, Lieberose, Ratel, Reustadt i. Holst., Rogafen, Roslan, Siegen, Schlotheim, Ummendorf, Weserlingen und Züllichau. Ursache der Auflösung ist in fast allen Zahlstellen das Einziehen der meisten oder fast aller Mitglieder zum Militär. Uebergetreten zu einer andern Zahlstelle ist Kirchheim u. Teck, und zwar zu Rürtingen.

Seit dem Jahre 1910 betrug am Schlusse des vierten Quartals die Zahl der Verbandszahlstellen:

1910.....	718	1912.....	794
1911.....	758	1913.....	820
1914.....			775

Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des dritten Quartals 1914 36 593. Im Laufe des vierten Quartals betrug der Zugang 5654, der Abgang 10 866 Mitglieder (inklusive 3508 zum Militär eingezogener). Der Mitgliederbestand war somit am Schlusse des vierten Quartals 1914 31 381. (Die weiterhin abgedruckte Tabelle veranschaulicht die Mitgliederfluktuation eingehender.)

Seit dem Jahre 1910 betrug die Zahl der Mitglieder am Schlusse des vierten Quartals:

1910.....	54 550	1912.....	61 992
1911.....	59 820	1913.....	59 881
1914.....			31 381

Einschließlich der im dritten und vierten Quartal zum Militär eingetretenen 24 395 Mitglieder, die sich ordnungsmäßig abgemeldet haben, würde der Mitgliederbestand 55 776 betragen. Das ist gegenüber dem Bestand vom vierten Quartal 1913 ein Weniger von 4055 Mitgliedern.

Die jedesmalige Abnahme (—) der Mitgliederzahl betrug seit 1910 im vierten Quartal:

1910.....	÷ 1510	1912.....	÷ 3110
1911.....	÷ 1342	1913.....	÷ 3094
1914.....			÷ 5212

Bringt man von der Abnahme die 3508 Mitglieder in Abzug, die sich im vierten Quartal zum Militär abgemeldet haben, dann verringert sie sich auf 1704 und bleibt somit hinter der Abnahme in den gleichen Quartalen in den Jahren 1913 und 1912 erheblich zurück. Seit Ausbruch des Krieges oder, besser gesagt, seit Abschluß des zweiten Quartals 1914 beträgt der Mitgliederverlust 6897; davon kommen auf das dritte Quartal 5193, auf das vierte 1704. Ein nicht ge-

Mitgliederfluktuation in den einzelnen Bundesstaaten beziehungsweise Landesteilen im vierten Quartal 1914.

Bundesstaaten beziehungsweise Landesteile	Mitgliederzugang						Mitgliederabgang								
	Eingetreten	Wieder eingetreten	Aus andern Zahlstellen angemeldet	Restanten, die nachzahlen	Aus andern Organisat. übergetreten	Zusammen	Ausgeschlossen	Ausgetreten	Gestrichen	Gestorben	Abgemeldet	Abgemeldet zum Militär	Restanten	Zu andern Organisat. übergetreten	Zusammen
Ostpreußen.....	11	3	156	73	—	243	—	1	57	6	86	117	12	—	279
Westpreußen.....	18	4	39	57	—	118	—	—	68	3	79	117	14	—	281
Brandenburg.....	178	110	276	96	1	661	—	25	130	17	214	360	68	—	809
Pommern.....	28	6	43	35	—	112	—	3	44	6	79	162	11	—	305
Rosen.....	6	1	15	30	—	42	—	2	64	1	30	13	14	—	124
Schlesien.....	76	11	53	236	—	376	—	7	267	19	339	308	112	—	1052
Provinz Sachsen.....	67	32	107	249	1	456	—	54	70	5	251	243	94	—	717
Schleswig-Holstein.....	29	15	96	91	1	232	—	11	48	2	135	206	94	—	496
Hannover.....	69	30	74	68	—	241	—	8	52	3	365	199	32	—	659
Westfalen.....	34	29	63	45	—	171	—	—	43	1	148	60	10	—	262
Hessen-Nassau.....	25	11	7	179	1	223	—	13	75	3	130	111	19	—	351
Rheinland.....	59	66	129	134	2	390	—	—	78	2	195	113	55	—	448
Königreich Preußen.....	600	318	1058	1283	6	3265	—	124	996	68	2051	2009	530	—	5778
Königreich Bayern.....	64	20	78	191	1	354	—	23	135	13	142	89	82	—	484
Rheinpfalz.....	5	4	—	25	—	34	—	—	1	2	15	7	5	—	30
Königreich Sachsen.....	134	44	125	292	—	595	—	31	275	24	609	617	189	—	1745
Königreich Württemberg.....	11	10	5	104	—	130	—	—	46	8	258	23	3	—	338
Baden.....	16	10	12	225	4	267	—	—	88	6	163	50	82	—	389
Hessen.....	29	14	27	8	—	78	—	20	17	—	38	26	7	—	108
Mecklenburg-Schwerin.....	45	12	49	24	—	130	—	8	12	2	87	70	18	—	197
Sachsen-Weimar.....	5	2	3	28	—	38	—	3	32	4	26	49	20	—	134
Mecklenburg-Strelitz.....	1	—	4	8	—	13	—	1	4	—	10	10	10	—	35
Oldenburg.....	4	—	16	32	—	52	—	4	13	4	30	45	12	—	108
Braunschweig.....	4	1	7	4	—	16	—	3	11	—	31	35	4	—	84
Sachsen-Meiningen.....	4	3	4	22	—	33	—	2	18	—	28	28	11	—	87
Sachsen-Altenburg.....	1	—	14	8	1	24	—	7	19	1	16	43	3	—	69
Sachsen-Coburg-Gotha.....	6	—	17	29	—	52	—	11	19	15	14	54	5	—	118
Anhalt.....	4	—	4	2	—	10	—	1	2	—	53	20	—	—	76
Schwarzburg-Rudolstadt.....	3	1	2	12	—	18	—	5	2	3	14	11	10	—	45
Schwarzburg-Sondersh.....	1	2	10	3	—	16	—	—	—	—	11	5	—	—	16
Waldeck.....	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2
Neuß a. L.....	1	—	—	10	—	11	—	1	—	—	15	19	—	—	35
Neuß j. L.....	7	3	—	10	—	20	—	—	15	2	4	21	3	—	45
Schaumburg-Lippe.....	—	—	2	6	—	8	—	1	2	—	3	6	5	—	17
Lippe-Deimold.....	—	—	2	—	—	2	—	1	1	—	3	10	—	—	15
Lippe.....	2	1	—	—	—	3	—	2	6	—	—	22	—	—	30
Bremen.....	7	3	15	—	1	26	—	1	11	2	56	110	—	—	180
Hamburg.....	24	11	95	163	2	295	1	7	24	11	359	97	27	—	526
Elb-Lothringen.....	2	1	97	38	1	139	—	—	36	3	35	28	23	—	125
Einzelzahler der Hauptkassa.....	1	—	24	—	—	25	—	—	—	—	28	2	—	—	30

Mitgliederfluktuation nach Ortsgrößenklassen im vierten Quartal 1914.

Ortsgrößenklassen	Mitgliederzugang						Mitgliederabgang								
	Eingetreten	Wieder eingetreten	Aus andern Zahlstellen angemeldet	Restanten, die nachzahlen	Aus andern Organisat. übergetreten	Zusammen	Ausgeschlossen	Ausgetreten	Gestrichen	Gestorben	Abgemeldet	Abgemeldet zum Militär	Restanten	Zu andern Organisat. übergetreten	Zusammen
1. über 100000 Einwohner.....	375	263	765	1107	13	2523	1	63	729	53	1778	1357	233	—	4814
2. von 20000 bis 100000 G.....	302	105	342	542	1	1292	—	75	557	55	963	803	232	—	2685
3. " 5000 " 20000 ".....	203	67	335	604	1	1210	—	63	356	36	876	881	299	—	2511
4. " 2000 " 5000 ".....	78	23	148	159	1	409	—	40	110	18	301	340	130	—	939
5. " unter 2000 Einw.....	22	2	56	115	—	195	—	15	33	6	153	125	55	—	387

Mitgliederfluktuation im vierten Quartal 1914 überhaupt im Vergleich mit demselben Quartal der Vorjahre.

Jahr	Mitgliederzugang						Mitgliederabgang								
	Eingetreten	Wieder eingetreten	Aus andern Zahlstellen angemeldet	Restanten, die nachzahlen	Aus andern Organisat. übergetreten	Zusammen	Ausgeschlossen	Ausgetreten	Gestrichen	Gestorben	Abgemeldet	Abgemeldet zum Militär	Restanten	Zu andern Organisat. übergetreten	Zusammen
1914.....	981	460	1670	2527	16	5654	1	256	1785	168	4099	3508	1049	—	10866
1913.....	1488	718	4402	572	133	7313	14	366	1665	97	7588	—	632	45	10407
1912.....	1681	842	3833	509	115	6980	29	336	1542	78	7117	—	957	31	10090
1911.....	2199	1003	3875	341	156	7574	13	338	1448	67	6704	—	302	44	8916
1910.....	3014	874	3377	392	135	6792	13	349	1571	63	6043	—	272	—	8311

ringer Teil davon wird heute ebenfalls Kriegsdienste tun; die Einberufung kam für viele so plötzlich, daß sie ihre ordnungsmäßige Abmeldung nicht mehr zu bewirken vermochten.

Wie sich in den einzelnen Bundesstaaten beziehungsweise Landesteilen des Deutschen Reiches die Zahlstellen- und Mitgliederbewegung seit dem Vorjahre gestaltet, zeigt die nachstehende Tabelle, wo die Zahl der Zahlstellen und Mitglieder am Schlusse des vierten Quartals 1914 mit dem Stande der Dinge in der gleichen Zeit des Vorjahres verglichen wird:

Table with columns: Bundesstaaten und Landesteile, 1913, 1914, Zu (+) oder Abgang (-). Rows include Ostpreußen, Westpreußen, Brandenburg, Pommern, etc.

Deutsches Reich insgesamt. 820 59681 775 81881 - 45 - 28450

Nach Ortsgrößenklassen geordnet, bietet unser Verband im vierten Quartal 1914 gegenüber dem vierten Quartal des Vorjahres das nachstehende Bild:

Table with columns: Ortsgrößenklassen, 1913, 1914, Zu (+) oder Abgang (-). Rows include Über 100 000 Einwohner, Von 20 000 bis 100 000 G., etc.

Finanzgebaren.

Die Gesamteinnahme in den Verbandszahlstellen betrug seit 1910 im vierten Quartal:

Table with columns: 1910, 1911, 1914. Values: M. 470 935,64, M. 737 418,98, M. 400 267,70

Die Gesamteinnahme setzt sich zusammen aus Eintrittsgebühren M. 1226, Zentralfondswochenbeiträgen M. 268 616,65, Lokalfondswochenbeiträgen M. 100 898,57 und sonstigen Einnahmen M. 29 526,48.

Die örtlichen Ausgaben betragen seit 1910 im vierten Quartal:

Table with columns: 1910, 1911, 1914. Values: M. 90 577,37, M. 109 373,-, M. 174 127,33

An die Verbandshauptkasse wurden seit 1910 im vierten Quartal eingekandt:

Table with columns: Jahr, An laufenden Beiträgen, Für den Streitfonds, Summa. Rows: 1910, 1911, 1912, 1913, 1914.

Die Ausgaben der Verbandshauptkasse, ausschließlich der zurückgebuchten Summen, betragen seit 1910 im vierten Quartal:

Table with columns: 1910, 1911, 1914. Values: M. 82 938,07, M. 77 717,34, M. 172 841,54

Für Streit- und Gemäßigtenunterstützung sowie für Agitation verausgabte die Verbandshauptkasse seit 1910 im vierten Quartal:

Table with columns: Jahr, Streitunterstützung, Gemäßigtenunterstützung, Für Agitation, Summa. Rows: 1910, 1911, 1912, 1913, 1914.

An Arbeitslosen- und Reiseunterstützung verausgabte die Verbandshauptkasse seit 1910 im vierten Quartal:

Table with columns: Jahr, Arbeitslosenunterstützung, Reiseunterstützung, Summa. Rows: 1910, 1911, 1912, 1913, 1914.

Außerdem wurde im vierten Quartal 1914 an die Familien der zum Militär eingezogenen Mitglieder M. 88 608 Unterstützung ausgezahlt.

Seit Bestehen der Arbeitslosenunterstützung in unserm Zentralverbande wurden seitens unserer Verbandshauptkasse für diesen Unterstützungszweig M. 4 505 690,95 ausgegeben.

Der Vermögensausweis unseres Zentralverbandes stellt sich seit 1910 am Schlusse des vierten Quartals wie folgt:

Table with columns: Jahr, Bestände in den Zahlstellen, In den Zahlstellen verbliebene Hauptkassengelder, Bestand in der Hauptkasse, Summa. Rows: 1910, 1911, 1912, 1913, 1914.

Den proletarischen Arbeitsrekruten.

e. Circa 650 000 Knaben und ebensovielen Mädchen gelangen diese Ostern in Deutschland zur Entlassung aus den Volksschulen. Die weitaus meisten treten ins Erwerbsleben ein. Namentlich die Knaben werden Rekruten der industriellen Arbeit, der von nun an ihr Leben gehört.

„Laßt jede Hoffnung hinter euch, ihr, die ihr eintretet!“ läßt Dante über die Höllenpforte geschrieben sein. Auch für die Proletarier, welche dem industriellen Kapitalismus in die Arme gerieten, konnte einst dieses Wort als Lebenslösung gelten. Ein wenig ist es besser geworden. Seitdem der befreiende Erkenntnisfunke, daß die Ohnmacht des einzelnen Arbeiters durch solidarische Zusammenstehen wesentlich gemindert werden kann, in die proletarischen Hirne geschlagen ist, und seit ihnen durch den Sozialismus der Weg zu einer höheren und besseren Wirtschaftsordnung gezeigt wurde, haben sie Kraft und damit Einfluß gewonnen, bei Gestaltung ihrer Arbeitsverhältnisse ein Wort mitzureden.

Die jungen Leute, die heute ins Arbeiterheer eintreten, haben es nach einer Richtung leichter als ihre Väter, nach der andern jedoch schwerer als diese. Leichter insofern, als die Grundmauern für die gewerkschaftliche Organisation nach schwersten Opfern und Drangsalierungen bereits unerschütterlich fest gelegt sind, die Unterstützungsfrage beim Kampfe mit dem Kapital geregelt und mancher gefährliche Sitzgahn der Unternehmervillfür ausgerissen worden ist.

müß jedes einzelne Mitglied vom Organisationszweck voll erfaßt und jederzeit bemüht sein, im Einzelkampfe das Feld zu behaupten. Die Organisation deckt das einzelne Mitglied; doch dieses wiederum muß die Organisation decken, es muß allenthalben so handeln, als ob die ganze Organisation für sein Tun haften müsse.

Nach ein zweites großes Ziel haben die Väter der neuentretenden Arbeitsrekruten bereits erreicht; sie haben unsern freien Gewerkschaften den führenden Platz gesichert unter allen Arten der Arbeiterorganisationen. Unser junger Nachwuchs kann nicht ahnen, welche harten Kämpfe auszufechten waren, ehe das gelungen ist.

Die jungen Leute, die nunmehr ins Erwerbsleben eintreten, sollen sich ihrer Väter würdig zeigen. Verbiethen ihnen auch das Gesetz, sofort in ihre gewerkschaftliche Organisation einzutreten, so ist ihnen doch nicht verboten, sich vertraut zu machen mit den Kämpfen, die ihre Väter und älteren Kameraden geführt haben, und mit den Aufgaben, deren Lösung ihrer harret, wenn sie nach einigen Jahren der Organisation werden beitreten dürfen.

Eine wildbewegte Zeit ist's, in die der Schulaustritt unserer jungen Kameraden fällt. Noch tobt der Krieg durch Europa, noch müssen täglich viele auf den Schlachtfeldern verbluten, und noch ist nicht abzusehen, wann die Schrecken ein Ende finden werden. Und wenn der Krieg wird vorüber sein, erwarten den Arbeiter erst recht schwere Zeiten. Darüber darf sich niemand täuschen. Jetzt sind nicht nur Millionen Lohnarbeiter durch den Kriegsdienst ihrer Beschäftigung entzogen, darunter über 700 000 freigewerkschaftlich organisierter, sondern die Kriegsbedürfnisse aller Art setzen vorübergehend so viele Hände in Bewegung, daß vorerst die Arbeitslosigkeit in manchen Berufen geringer ist als zu normalen Zeiten.

Die Arbeitslosenfürsorge der Gemeinden.

Die Gewerkschaften haben der Arbeitslosenfürsorge der Gemeinden seit Ausbruch des Krieges große Beachtung gewidmet. Kam es doch darauf an, die Existenz der Arbeitslosen zu erleichtern und zu sichern. Eine Aufgabe, welche die Gewerkschaften, deren Mitglieder zum großen Teil ins Feld rückten, aus eigener Kraft nicht erfüllen könnten. Eine Zusage von seiten der Regierung, daß die Gemeinden zur Erfüllung ihrer diesbezüglichen sozialen Pflichten angehalten würden, lag vor. Die Gewerkschaften richteten sich darauf ein, um die Durchführung der gemeindlichen Arbeitslosenfürsorge zu sichern. Aber die Gemeinden versagten zum allergrößten Teil. Die Generalkommission veranfaltete Ende September Erhebungen über die Arbeitslosenfürsorge der Gemeinden, wobei festgestellt wurde, daß nur wenige Gemeinden ihre Pflicht erfüllt hatten. Das Ergebnis der Erhebungen ist im „Zimmerer“ Nr. 2 d. J. besprochen.

Einen Fortschritt brachten die Verhandlungen des Reichstags und seiner freien Kommission am 1. und 2. Dezember 1914. Den Gemeinden wurde ein größerer Kredit zur Verfügung gestellt. Für die Gewährung von Arbeitslosenunterstützung wurden nach Rücksprache mit der Generalkommission Richtlinien vom Bundesrat aufgestellt. Man konnte der Hoffnung leben, daß nun auch praktische Fortschritte folgen würden.

Die Generalkommission hat neuerdings wiederum Erhebungen veranstaltet und das Resultat in ihrem „Correspondenzblatt“ Nr. 12 vom 20. März 1915 publiziert. Sie schreibt dazu:

In unserer ersten Veröffentlichung konnten wir auf Grund unserer Erhebungen vom Ende September 1914, die sich über 612 Gemeinden erstreckte, feststellen, daß 301 Gemeinden in irgendeiner Form Arbeitslosenunterstützung durchgeführt haben. Die Wiederholung unserer Umfrage gegen Ende Januar 1915 ermöglicht uns jetzt, über 846 Gemeinden zu berichten, von denen 527 eine Arbeitslosenunterstützung eingerichtet haben, 4 eine solche im Prinzip beschlossen, aber noch nicht durchgeführt haben, und 315 eine solche teils abgelehnt, teils eine bestehende wieder aufgehoben haben. Da es im Reiche 3775 Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern gibt, so sind es nur deren 13 pZt., die für Kriegswohlfahrtspflege etwas übrig haben, selbst nach den Erleichterungen der Bundesratsbestimmungen. Diese Erfahrungen geben leider denjenigen recht, die sich einzig und allein von zwingenden Vorschriften einen wirklichen Erfolg versprochen.

Unter den 527 Gemeinden, die eine Arbeitslosenunterstützung eingeführt haben, sind 35 Großstädte mit über 100 000 Einwohnern nebst 163 Vorortgemeinden, 25 größere Mittelstädte mit 50 000—100 000 Einwohnern nebst 6 Vorortgemeinden, 45 kleinere Mittelstädte mit 25 000—50 000 Einwohnern nebst 9 Vorortgemeinden, 95 Kleinstädte mit 10 000—25 000 Einwohnern nebst 5 Vorortgemeinden, 115 Landorte mit 2000—10 000 Einwohnern nebst 8 Vorortgemeinden und 21 Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern. Da die rund 500 Gemeinden etwa knapp ein Siebtel der Gesamtzahl der Gemeinden über 2000 Einwohner darstellen, so ist in der großen Mehrzahl aller Gemeinden nach dieser Richtung hin nichts geschehen. Man könnte vielleicht annehmen, es handle sich bei den letzteren zumeist um kleine Gemeinden, in denen wegen Fehlens jeder größeren Industrie von Arbeitslosigkeit keine Rede sein kann. Erwägt man aber, daß allein von den 49 Großstädten über 100 000 Einwohner 24, von den 49 größeren Mittelstädten (50 000—100 000 E.) 24, von den 108 kleineren Mittelstädten (25 000—50 000 E.) etwa die Hälfte sich von dieser Kriegswohlfahrtspflege bisher ferngehalten haben, so ändert sich das Bild doch ganz erheblich, zumal es sich bei der Mehrzahl dieser Gemeinden um solche mit starker Gewerbeentwicklung handelt. So haben, um nur einige zu nennen, von den Großstädten Bochum, Danzig, Dortmund, Duisburg, Gelsenkirchen, Hamburg, Königsberg, Mülheim-Ruhr und Posen, von den größeren Mittel- und Industrieorten Beuthen, Bremerhaven, Bromberg, Buer i. W., Flensburg, Frankfurt a. d. O., Geestemünde, Gleiwitz, Herne, Hildesheim, Katowitz, Königshütte, Münster, Oberhausen, Oppeln, Potsdam, Ratibor, Redlinghausen, Ulm, Witten, Wilhelmshagen und Wittenberge, ferner die Gemeinden des Landkreises Köln noch keinerlei Arbeitslosenfürsorge für notwendig gehalten. Die Gründe für diese Zurückhaltung sind meist recht oberflächliche Urteile über die gegenwärtige Lage des Arbeitsmarktes. So wird behauptet, es seien wenig oder gar keine Arbeitslosen vorhanden (Bromberg, Dortmund, Duisburg, Gelsenkirchen, Hamborn, Herne, Redlinghausen, Witten usw.); in andern Orten soll geradezu Arbeitermangel bestehen (Bocholt, Buer, Köln-Land, Königsberg, Mülheim-Ruhr, Ulm usw.). In manchen Gemeinden glaubt man durch Einrichtung von Notstandsarbeiten (Hildesheim, Friedberg i. S., Herbolzheim, Marburg, Osterwieck, Oschatz, Posen, Quedlinburg, Zeitz usw.) alles Erforderliche getan zu haben oder hofft von der Eisenbahn (Oberhausen) oder von Kriegsarbeiten vermehrte Arbeitsgelegenheit. In mehreren Gemeinden sind Maßnahmen für Arbeitslosenunterstützung teils beantragt oder in Beratung (Barmstedt, Bremerhaven, Coswig, Geestemünde, Gräfenhainichen, Heidingsfeld, Lehr, Seebitz, Raumburg, Rowahaus, Quakenbrück, Rützingen, Verden), teils in Vorbereitung (Langensalz, Wedel, Verden). Von Bochum wird uns mitgeteilt, daß dort eine gemeindliche Arbeitslosenunterstützung, soweit männliche Arbeiter in Betracht kommen, überhaupt nicht diskutabel sei. Cuxhaven soll 50 000, Torgelow 10 000, Werden 30 000 bereitgestellt haben, doch steht die Verwendung noch aus. In Torgelow fehlt es an der Genehmigung der Kreisbehörden. Lesum und Burgdam bei Bremen wollen Arbeitslose eventuell in gleicher Weise wie Familien der Kriegsteilnehmer unterstützen, wenn sich solche melden würden.

Die meisten Gemeinden, die einen ablehnenden Standpunkt vertreten, wollen das Vorhandensein einer Arbeitslosigkeit nicht anerkennen. Das ist um so seltsamer, als die gewerkschaftlich organisierten Arbeiterkreise die gleiche günstige Erfahrung seither nicht verzeichnen konnten, sondern noch immer ganz erhebliche Mittel für Arbeitslosenunterstützung aufwenden mußten. Allein an der Höhe dieser Aufwendungen könnten die Gemeinden schon erkennen, in welchem Maße noch Arbeitslosigkeit vorhanden ist. Daß an manchen Plätzen und in manchen Industrien gleichzeitig Arbeitermangel herrscht, ist doch sicher kein Beweis dafür,

daß von Arbeitslosigkeit keine Rede sein kann; denn trotz erheblicher Arbeitslosenzahl kann es an gewissen Arbeitskräften fehlen, falls für deren Beschäftigung besondere Qualifikationen oder Körperstärke verlangt werden, denen der weitaus größte Teil der vom Kriegsdienst nicht berührten Arbeiter nicht genügt. Auch in den städtischen Diensten wird es zweifellos Tätigkeitszweige geben, für die nicht der erste beste Mann zu gebrauchen ist und daher trotz ansehnlicher Gehälter ein Ersatz zurzeit nicht beschafft werden kann. Es ist aber nicht angängig, die Arbeitslosen dafür zu strafen, daß sie sich nicht zu jeder Art von Arbeit vorbehaltlos zur Verfügung stellen.

Dazu kommt noch die weitere Erwägung, daß die gegenwärtige Lage des Arbeitsmarktes allein nicht für die Entscheidung über die öffentliche Arbeitslosenfürsorge maßgebend sein kann, sondern die voraussichtliche Gestaltung während der Dauer des Krieges mit in Rücksicht gezogen werden muß. Die Beschäftigung mit Kriegsaufträgen ist häufig sehr vorübergehender Natur; denn schon jetzt ist in manchen Artikeln der Seeresversorgung ein Ueberangebot vorhanden, und die nächsten Monate werden besonders den Industrien, die für den Winterbedarf der Truppen in großem Umfange beschäftigt waren, erhebliche Ausfälle bringen. Hier muß die Fürsorge zur Vorbeuge werden, und die Gemeinden dürfen nicht erst solange warten, bis ein erster Notstand sich geltend macht, sondern müssen rechtzeitig Einrichtungen treffen, um die Bevölkerung unter den Kriegsvorgängen nicht ärger leiden zu lassen, als unvermeidlich ist. Von besonderem Interesse dürfte es sein, die Gemeinden kennen zu lernen, die eine Arbeitslosenunterstützung eingeführt, aber später wieder aufgehoben haben. Es sind dies die Gemeinden Bohnsdorf, Crefeld, Grimmitzschau, Dobritz b. Dresden, Fürstenberg a. d. O., Dederan, Ohrdruf, Pöggau, Pulsnitz, Schönwald, Schmiebus, Seibennersdorf, Stelzendorf, Stallberg, Treuen, Waiblingen, Werder a. d. S. und Westerland a. Sylt. In Crefeld wird als Grund der Aufhebung angegeben, daß viele Arbeiter die zu leistende Arbeit nicht bereicherten. Statt der Unterstützungen seien Notstandsarbeiten eingeführt, wofür der ortszübliche Tagelohn gezahlt werde. In Schmiebus habe der Ortspfarrer erklärt: „Ich habe einen Brief aus Magdeburg erhalten; seit dort die Frauen eine Unterstützung beziehen, ist eine Keinemachefrau oder Waschfrau überhaupt nicht mehr zu bekommen.“ Von den meisten andern Gemeinden wird behauptet, es seien keine Arbeitslosen vorhanden, oder es sei kein Mangel an Arbeit. In Ohrdruf und Waiblingen werden Notstandsarbeiten ausgegeben, in Pöggau können die Arbeitslosen Unterstützung als Darlehen erhalten. . . .

Die vorliegenden Zahlen lassen indes erkennen, daß die Arbeitslosigkeit in manchen Gemeinden noch recht beträchtlich hoch ist, und sie lassen genügende Rückschlüsse auf die Lage im allgemeinen zu, die ja auch durch die Arbeitslosigkeitsstatistik der Fachverbände bestätigt werden. Vor allem fallen auch die hohen Arbeitslosenziffern der Weiblichen auf. Fast überall zeigt sich die gleiche Erscheinung, daß die Frauen in besonders schwerem Maße unter der Arbeitslosigkeit leiden. Für sie erweist sich der Mangel öffentlicher Arbeitslosenfürsorge als eine große hygienische und sittliche Gefahr.

In 384 Gemeinden ist die Arbeitslosenunterstützung nach wöchentlichen Sätzen eingeführt. . . . Die Geldunterstützungen gehen in der Höhe weit auseinander. So zahlen wöchentlich für einen männlichen oder weiblichen Haushaltungsvorstand Grimma i. S. bis M 11,70 und Reichensbach i. W. M 10, München und Bamberg nur M 1, für ein Ehepaar Gladbach-Land bis zu M 14, Bamberg wiederum nur M 1, für ein Kind Treptow bei Berlin bis M 4,20, Brandenburg a. d. S., Bernburg, Hof, Weinböhla, Pirna, Schwabach, Schweinfurt, Selb, Achern i. W., Glückstadt, Mülheim a. W., Ogersheim und Polznitz nur 50 ¢, für männliche Ledige Heilbronn M 7,70, München dagegen nur M 1, für weibliche Ledige Neumünster M 7,20, München auch hier nur M 1. Die vorgesehene Höchstsätze der Familienunterstützung betragen M 21,50 pro Woche in Wiesbaden und M 23,32 in Delitzsch i. W., dagegen nur M 1 pro Woche in Bamberg (noch weniger zu geben war wohl nicht gut möglich!).

Die Unterstützungssätze werden nicht immer streng innegehalten; häufig sind die angegebenen Sätze nur als Höchstsätze bezeichnet, bis zu denen unterstützt werden kann. Die Abstrafungen werden nach der Zahl der Familienangehörigen, nach sonstigen Unterstützungen oder nach der Bedürftigkeit vorgenommen. Oft ist der Verwaltung auch anheimgestellt, in besonderen Fällen die Unterstützung zu erhöhen. Die Unterstützungssätze für die Kinder sind oft nach dem Alter abgestuft (zum Beispiel in Barmen für Kinder bis zu 10 Jahren M 1,75, von 10 bis 14 Jahren M 2,10 und über 14 Jahre M 2,80) oder nach der Zahl der Kinder festgesetzt (zum Beispiel zahlte Herford für das erste Kind M 6, für jedes weitere Kind, bis höchstens fünf Kinder, nur noch M 3); Brodowitz-Sörnewitz gewähren für das erste Kind M 1,50, für das zweite M 1, das dritte 75 ¢, das vierte 50 ¢ und für jedes aus der Schule entlassene Kind M 2 extra.

Einen Höchstsatz von mehr als M 12 pro Woche haben nur 54 Gemeinden, darunter 18 Großstädte beziehungsweise Vorortgemeinden derselben. Dagegen finden wir unter den Großstädten drei (Berlin, Karlsruhe, München), die sogar weniger als M 6 pro Woche Unterstützung gewähren. Einen Sonderstandpunkt nehmen dabei wohl München und Bamberg ein, die als Barunterstützung für Haushaltungsvorstände oder Ledige nur M 1 und für Familien höchstens M 3 gewähren, dazu noch Naturalien in Form von Milch, Brot und Speiseportionen, wodurch sich der Wert der gemeindlichen Unterstützung auf M 3,80 für Ledige und M 6,90 für Ehepaare erhöht.

Naturalien als Arbeitslosenunterstützung neben der Barunterstützung werden von 69 Gemeinden gewährt. Meist handelt es sich dabei um die Verabfolgung von Speisemarken, für die in städtischen Speiseanstalten oder öffentlichen Volkstüchen Mittag- oder Abendessen verabreicht wird; doch werden auch gewisse Nahrungsmittel und Brennmaterial für häuslichen Gebrauch abgegeben.

Ein Blick auf die meisten gemeindlichen Unterstützungsätze, besonders in vielen Großstädten und ihren Vororten, zeigt uns, daß diese Substanzmittel auch für die allerfänglichste Lebensfristung nicht ausreichen. In der Tat wäre es unverständlich, wie in Berlin ein Mann oder eine Frau mit M 6 pro Woche, ein Ehepaar mit M 7

leben könnten, wenn nicht noch von anderer Seite Unterstützungen hinzukämen. Solche Unterstützungen werden in 65 Gemeinden aus Mitteln der Landesversicherungsanstalten hinzugezählt, dabei kommen 29 Gemeinden in Berlin und Vororten in Frage.

Andererseits erhalten die Gemeinden in weiteren Gebieten teils Reichs- und teils Staatszuschüsse. Außer den Gemeinden im Königreich Sachsen, wo dies in weitem Umfange geschieht, liegen uns hierauf bezügliche Angaben aus Cottbus, Herford, Finsterwalde, Lützenwalde, Einbeck, Hof, Pforzheim, Schramberg, Altenburg, Eisenberg, Schmölln, Achern, Schlettau, Hamburg und Stoddersdorf bei Lübeck vor.

Eine nicht untergeordnete Rolle spielen bei den gemeindlichen Unterstützungen auch die Mietzuschüsse, die die Erwerbslosen vor dem Schicksal bewahren, von ihrem Hauswirt oder Vermieter auf die Straße gesetzt zu werden. Solche Mietzuschüsse sind nach unsern Ermittlungen in 40 Gemeinden eingeführt, während 33 Gemeinden solche Mietzuschüsse ohne sonstige feste Unterstützungen gewähren. Von diesen zählen drei Gemeinden (Delmenhorst, Griesheim und Neuwied) die volle Miete, 2 vier Fünftel, 2 drei Viertel, 2 zwei Drittel, 2 drei Fünftel, 17 die Hälfte, 2 ein Viertel und eine Gemeinde ein Fünftel der fälligen Miete; doch gibt ein Teil der Gemeinden hierbei Höchstbeträge an, die zwischen M 3,33 (Golditz) und M 30 (Zegel bei Berlin) schwanken. Keine bestimmte Höhe für Mietzuschüsse wird von 21 Gemeinden angegeben.

Neben diesen Gemeinden, die immerhin in irgendeiner Form bestimmte Arbeitslosenunterstützungsleistungen eingeführt haben, gibt es nicht wenige, die sich nur zu gelegentlicher Unterstützung herbeilassen, ohne sich mehr oder weniger an bestimmte Normen zu binden. Nicht weniger als 97 Gemeinden begnügen sich mit dieser gelegentlichen Wohlfahrtspflege, und es ist gewiß von Interesse, festzustellen, daß selbst größere Gemeinden solch Lager Auffassung ihrer sozialen Pflichten heutzutage, während 82 Gemeinden neben bestimmten Leistungen auch gelegentlich unbestimmte gewähren. Die gelegentlichen Unterstützungen bestehen bei 51 Gemeinden in baren Wochenunterstützungen, bei 20 Gemeinden in Mietzuschüssen, bei 38 Gemeinden in Naturalien, bei 10 Gemeinden in Barunterstützungen und Mietzuschüssen, bei 21 Gemeinden in Barunterstützungen und Naturalien, bei 31 Gemeinden in Mietzuschüssen und Naturalien und bei 23 in Barunterstützungen, Mietzuschüssen und Naturalien. Es bedarf kaum eines besonderen Hinweises, daß solche gelegentlichen Unterstützungen, die zwar im Einzelfalle über das Maß der anderweitig festgesetzten Leistungen hinausgehen können, aber doch keinerlei Sicherung gegen die Kriegsnot gewähren, eine geordnete Arbeitslosenfürsorge nicht ersetzen können. Deshalb ist in diesen Gemeinden nach wie vor darauf hinzuwirken, daß eine geregelte Erwerbslosenfürsorge eingeführt wird, zumal nur das Vorhandensein einer solchen Regelung von vornherein die Annahme, daß es sich um eine Art Armenunterstützung handle, ausschließt.

Unsere Uebersicht gibt endlich noch wertvolle Einblicke in die Praxis der Gemeinden, ihre Arbeitslosenfürsorge in Zusammenhang mit der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung zu bringen. Die Praxis der Gemeinden war von Anbeginn der Kriegshilfe recht verschieden. Es gab Gemeinden, die ihre örtliche Unterstützung unbeschadet der Unterstützung seitens der Gewerkschaften voll auszahlten, wie auch solche, welche die gewerkschaftlich Unterstützten überhaupt nicht für bedürftig erachteten. Zwischen diesen beiden Extremen lag eine längere Reihe verschiedener Anrechnungsskalen. Die Bundesratsbestimmungen haben versucht, in diese Gemeindepraxis forrigierend eingzugreifen, indem sie nur solchen Gemeinden Zuschüsse aus Reichsmitteln in Aussicht stellten, die nicht mehr als die Hälfte der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung in Anrechnung bringen. Es war vorauszusetzen, daß diese Voraussetzung nur auf solche Gemeinden von Einfluß war, die auf die Reichszuschüsse reflektieren konnten, also auf die weniger leistungsfähigen, während gerade die leistungsfähigen Großstadtgemeinden zum Teil den übrigen mit einem schlechten Beispiel vorangegangen waren. In der Tat rechnen noch heute 29 Gemeinden die gewerkschaftlichen Unterstützungen und 38 die sonstigen Unterstützungen voll an; darunter befinden sich Großstädte, wie Lichtenberg, Dresden, Altona, die die gewerkschaftlichen, und überdies Bremen und Frankfurt am Main, die sonstige Unterstützungen in voller Höhe in Abzug bringen. Im übrigen wird die gewerkschaftliche Unterstützung in 53 Gemeinden zur Hälfte, in 4 Gemeinden zu einem höheren Bruchteil (bis 0,8) und in 7 Gemeinden zu einem kleineren Teile (bis ein Drittel), in 35 Gemeinden in nicht näher bestimmtem Verhältnis angerechnet. Auch hinsichtlich der Anrechnung des gelegentlichen Arbeitsdienstes des Unterstützten sowie des Arbeitsverdienstes seiner Familienangehörigen haben 125 Gemeinden nähere Bestimmungen getroffen. Meist wird solcher Verdienst in voller Höhe in Abzug gebracht, doch begnügt sich ein Teil der Gemeinden auch hier mit teilweiser Anrechnung.

Die seitens der Reichs- und mancher Staatsbehörden gegebene Anregung, die gemeindlichen Unterstützungen, soweit es sich um Gewerkschaftsmitglieder handelt, durch die Gewerkschaft auszahlen zu lassen, wird in Berlin und den Vororten Schöneberg, Zegel, Cöpenick, ferner in Altona, Augsburg, Bernburg, Burg, Cassel, Chemnitz, Colmar, Dresden, Frankfurt a. M., Freiberg i. S., Freiberg i. W., Jülich, Kaiserlautern, Mannheim, Oberlungwitz, Strahburg mit den Vororten Bischoheim, Alfrich und Schiltigheim sowie in Stuttgart befolgt. Doch ist anzunehmen, daß dieses Verzeichnis nicht erschöpfend ist, vielmehr noch in weiteren Gemeinden man sich dieser ebenso einfachen wie naheliegenden Erleichterung bedient. Eine Kontrolle der Arbeitslosen ist den Gewerkschaften eingeräumt in Reinickendorf und Britz bei Berlin, ferner in Aue i. S., Eberswalde, Gotha, Herford, Karlsruhe, Königsbrück, Lützenwalde, Raunsdorf bei Leipzig und Ronsdorf. Auch diesmal ist uns nichts davon bekannt geworden, daß versucht worden wäre, der öffentlichen Arbeitslosenfürsorge den Charakter der Armenunterstützung zu geben.

Auch diese Darstellung kann nicht den Anspruch erheben, ein vollständig erschöpfendes Bild der Einrichtungen

auf diesem Gebiete zu geben, weder im Umfange, da die bestehenden Gewerkschaftskartelle nicht von jeder kleinen Gemeinde Auskunft erlangen konnten, noch in der Mannigfaltigkeit der örtlichen Einrichtungen, die sich jeder statistischen Wiedergabe entzieht. Nur eine amtliche Statistik vermöchte ein vollkommenes Material zu erbringen, da nur die Regierungen die Gemeinden veranlassen können, Klarheit über die Erfüllung ihrer Pflichten auf dem Gebiete der Erwerbsloshilfe zu schaffen. Es erscheint verständlich, daß man während des Krieges weder die Reichsorgane, noch die Gemeinden mit umfangreichen statistischen Arbeiten belastet. Angesichts der Tatsache aber, daß der weitaus größte Teil der Gemeinden sich beharrlich den Aufgaben dieser Kriegswohlfahrtspflege entzieht, möchte man dem dringenden Wunsche Ausdruck geben, daß von leitender Stelle des Reiches Klarheit über den Stand der Kriegsfürsorge geschaffen wird. Denn das Reich, von äußeren Feinden bedroht, muß sich um so fester auf seine Angehörigen stützen und sich jederzeit darüber Rechenschaft geben, daß nicht aus kleinlicher Sparsucht oder Voreingenommenheit der Gemeindeverwaltungen wichtige Aufgaben der Kriegswohlfahrtspflege systematisch vernachlässigt werden. Eine solche Statistik würde erzieherisch wirken für diejenigen, die öffentlich an ihre Pflichten erinnert werden müssen, und sie gäbe den Anlaß zu eingreifenderen Maßnahmen gegenüber denen, die auch dann noch sich der sozialen Einsicht verschließen.

Konsumenten und wirtschaftliche Disziplin.

Vom Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen.

Ueberraschend schnell hat sich das deutsche Volk an die völlig veränderten Verhältnisse gewöhnt, die durch die wirtschaftlichen Maßnahmen der Regierung in den letzten Monaten eingetreten sind. Die staatliche Regelung des Handelsverkehrs mit den wichtigsten Nahrungsmitteln zeigte weitestgehend, verständnisvolle Mitarbeit der Verbraucher voraus, wenn ihre praktische Durchführung nicht auf große technische Schwierigkeiten stoßen sollte. Wohl haben, wie ja gar nicht anders möglich, in den ersten Tagen nach der Beschlagnahme der Getreidevorräte, nach der Einführung der Brotkarten kleine Reibungen, Störungen und Schwankungen im Wirtschaftsleben sich nicht ganz vermeiden lassen; heute aber haben sich bereits, das darf man, ohne zu übertreiben, behaupten, alle Räder des volkswirtschaftlichen Getriebes auf das neue Tempo eingelaufen, und alles vollzieht sich auf den neu geregelten Gebieten des Wirtschaftsverkehrs glatt und geräuschlos.

Ein Triumpf der organisatorischen Kraft des deutschen Volkes ist die spielend leichte Anpassung, die wir in den letzten Wochen sich vollziehen sahen, der organisatorischen Kraft, die durch eine lange und gründliche Schule der Organisation erprobt und gefestigt worden ist. Wie oft hat man nicht im Auslande die deutsche „Vereinsmeierei“ spöttisch belächelt, wie oft nicht im Lande selbst über die Menge unserer Organisationen gewitzelt, die von den Gewerkschaften bis zum Bund der Landwirte in einer Unzahl von gewerblichen, gefälligen, künstlerischen und wissenschaftlichen Vereinigungen wohl jeden Deutschen in mindestens einem Verein oder Verband umschließen. Jetzt mag wohl nicht nur bei uns, sondern auch im Auslande in einsichtigen Köpfen ein anderes Urteil Platz greifen; denn nicht laut genug kann es gesagt werden, dadurch, daß jedem Deutschen, der irgendeiner Gruppe, irgendeinem Verbands angehört, als Bedingung dieser Zugehörigkeit die Erkenntnis der Notwendigkeit einer Unterordnung unter das Wohl dieser Gemeinschaft sowie ein lebendiges Gefühl für Disziplin eingepflanzt wird, ist er von vornherein in ganz besonderer Maße befähigt, sich nicht nur blind gehorchend, sondern mit vollem Verständnis der Disziplin zu fügen, die jetzt das Vaterland bei der Durchführung der wirtschaftlichen Maßnahmen vom Staatsbürger fordern muß. Und nur eine solche verständnisvolle Anpassung konnte das glatte Funktionieren der ungeheuren Umschaltung des wirtschaftlichen Apparates, wie sie erfolgte und noch ständig weiter erfolgt, gewährleisten.

Wie lebendig dieses Gefühl für Disziplin und für Organisation bei den Verbrauchern ist, haben sie gezeigt, indem sie es verstanden haben, sich jetzt im Kriege eine eigene zentrale Organisation zur Ueberwachung der Durchführung der Regierungsmaßnahmen sowie zur Erstreckung ihres weiteren Ausbaues zu schaffen, den Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen, dem bisher schon sieben Millionen deutscher Verbraucher angehören, dem auch unser Verband angeschlossen ist, und der bereits eine äußerst erfolgreiche Tätigkeit entfalten konnte, über die zu berichten wir mehrfach Gelegenheit hatten.

Schlagerend konnte der Wert jeglicher Organisation durch keine Theorie dargetan werden, als es jetzt durch die Ereignisse geschah. Nun aber haben Disziplin und Organisation weiter für das Funktionieren der wirtschaftlichen Maschine zu sorgen. Die Disziplin muß jeden dazu veranlassen, aufs strengste nicht nur in seinem eigenen Kreise, sondern so weit sein Blick überhaupt reicht, darüber zu wachen, daß die wirtschaftlichen Vorschriften ihrem Wortlaut und Zwecke nach genauestens befolgt werden, vom Konsumenten, aber auch ganz besonders vom Händler und Produzenten; das Disziplingefühl muß jedem die Notwendigkeit ins Bewußtsein hämmern, daß der einzelne die Pflicht hat, zum Wohle aller jetzt sein wirtschaftliches Leben zu regeln, und daß jeder Bruch dieser Disziplin durch Mitteilung an die zuständige Organisation zur Weitergabe an obengenannten Kriegsausschuß oder an die Polizeibehörden schonungslos zu ahnden ist. Jeder einzelne ist jetzt mehr denn je zu seinem Teile verantwortlich für das Heil des Ganzen. Deutscher Organisationsgeist, deutsche Disziplin werden, wie militärisch, so auch wirtschaftlich uns zum Siege führen!

Vereinsrecht und Gewerkschaftsfrage in der Budgetkommission des Reichstages.

Vielfach wurde der § 3 Absatz 1 des Vereinsgesetzes von den Behörden so ausgelegt, daß auch die Gewerkschaften als politische Vereine angesehen und demgemäß behandelt worden sind. Diese Beeinträchtigung der Gewerkschaften zu befeitigen, bezweckte ein Antrag, mit dem sich die Budgetkommission zu beschäftigen hatte. Von einem Kommissionsmitgliede wurde der Antrag damit begründet, daß bezweckt

werde, die bisherige Behandlung der Gewerkschaften als „politische Vereine“ im Sinne des Vereinsgesetzes zu befeitigen. Schon die Begriffsbestimmung des „politischen Vereins“ im Reichsvereinsgesetz wirke den Gewerkschaften gegenüber als Ausnahmegesetz und stelle diese schlechter, als sie unter dem preussischen Vereinsgesetz standen, nach welchem ein Verein nur dann ein politischer Verein war, wenn er bezweckte, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern. Zu dieser Definition müsse man zurückkehren. Es gehe nicht an, daß eine bloße Einwirkung auf politische Angelegenheiten als entscheidend angesehen werde. Die Rechtsprechung der höchsten Gerichtshöfe habe den Begriff „politischer Verein“ übermäßig ausgedehnt. Da die Verwaltungsbehörden an diese Rechtsprechung gebunden seien, habe man jeden Arbeiterverein und sogar Turnvereine als politische Vereine behandelt. Vor allem seien die Gewerkschaften vielfach als solche erklärt worden. Während des Krieges hätten allerdings die Verwaltungsbehörden derartige Verfügungen zurückgezogen, aber nur unter Aufrechterhaltung des Prinzips.

Aus dem durch die Auslegung des Gesetzes im Wege der Rechtsprechung geschaffenen Dilemma sei nur durch eine Aenderung des Gesetzes herauszukommen. Schon während des Krieges eine solche Regelung nach Maßgabe des vorliegenden Antrages vorzunehmen, sei möglich, da es sich bei diesem Vorschlage nur um eine einfache Aenderung des Vereinsgesetzes handle, dagegen die weit komplizierteren Fragen des Koalitionsrechtes und der privatrechtlichen Seite des Gewerkschaftswesens außer Betracht gelassen seien. Es sei aber auch nötig, die Regelung nicht zu verschieben, da andernfalls nach dem Friedensschluß der innere Kampf sofort wieder ausbrechen würde. Wir wollten doch aber alle auch nach dem Kriege ein einiges Volk bleiben. Die Gewerkschaften hätten bei Ausbruch des Krieges ihre Hilfe angeboten und würden sie weiter leisten, wie lange auch der Krieg noch dauern möge. Sie wünschten auch nicht Gabe gegen Gabe. Aber man solle das Vertrauen der draußen kämpfenden nicht enttäuschen und das Beste und Meiste, das dieser Krieg uns gebracht habe, nicht verderben.

Der Staatssekretär des Innern gab, anknüpfend an die letzten Worte des Vortragners, der Hoffnung Ausdruck, daß uns die bedeutsame Errungenschaft dieses Krieges, die Einigung zwischen Volksteilen, die sich bisher bekämpft hätten, über den Krieg hinaus erhalten bleiben werde als ein dauerndes Vermächtnis dieser großen Zeit. Hüben wie drüben habe man sich jetzt über vieles besser belehrt als bisher. Er habe deshalb auch die Ueberzeugung, daß, wenn die Zeit gekommen sei, es gelingen werde, Gesetz und Verwaltungspraxis den veränderten Verhältnissen anzupassen. Alle Schwierigkeiten in der Handhabung der — doch recht liberalen — Gesetze, wie zum Beispiel des Vereinsgesetzes, lägen ja nicht in der Struktur der Gesetze selbst, sondern in dem scharfen innerpolitischen Gegensatz, der zwischen einzelnen Parteien sowie zwischen der Regierung und einzelnen Parteien bestanden habe. Der Krieg lasse eine Befestigung der Anschauungen, die zu diesen Grundsätzen geführt hätten, erhoffen. Nur auf diesem Wege, nicht durch eine mehr oder weniger veränderte Formulierung der Gesetze könne man zu den gewünschten innerpolitischen Ergebnissen gelangen. Wollte man jetzt das Vereinsgesetz in der Weise revidieren, wie der vorliegende Antrag ansetze, so würde man sofort wieder denselben Schwierigkeiten begegnen, die sich bei Erlass des Gesetzes gezeigt hätten.

Was die Gewerkschaftsfrage anlangt, so sei es nach seiner schon vor Jahren im Reichstag vertretenen Auffassung ein Fehler der gesetzgeberischen Behandlung gewesen, daß man die Gewerkschaften sich als freie Vereine habe entwickeln lassen, ohne die Vorteile, aber auch ohne die Schranken, die eine festere Eingliederung in unser Rechtsleben mit sich gebracht haben würde. Während des Krieges könne an eine Aenderung dieses Zustandes nicht herangetreten werden. Sollte es später zu einer gesetzlichen Neuregelung kommen, so werde sie, wie er ebenfalls früher bereits ausgesprochen habe, so gestaltet werden müssen, daß sie den Gewerkschaften die erforderliche Freiheit bietet, ihre wirtschaftlichen und charitativen Aufgaben zu erfüllen, aber auch gewisse Schranken insofern ziehe, als die Gewerkschaften ihren bedeutenden Einfluß nicht für Zwecke verwenden dürften, für die sie nicht bestimmt seien.

Schon nach dem gegenwärtigen Recht sei kein Anlaß gegeben, eine Gewerkschaft als einen „politischen Verein“ im Sinne des § 3 des Vereinsgesetzes zu behandeln, soweit sie sich lediglich in Erfüllung der Aufgaben aus § 152 der Gewerbeordnung betätige. Dies sei vielmehr erst dann der Fall, wenn sie, über den Rahmen des rein Wirtschaftlichen hinaus, auf das allgemeine, rein politische Gebiet übergreife.

Dem Reichstag bei seinem nächsten Zusammentritt ein neues Vereinsgesetz vorzulegen, würde ein vergeblicher Versuch sein. Ein solcher Entwurf würde aller Voraussicht nach die gesetzgebenden Körperschaften noch länger als ein Jahr beschäftigen. Viel wichtiger sei es, wenn in weiten Kreisen die Erkenntnis zum Durchbruch käme, daß die Gewerkschaften wirtschaftlich notwendige Organisationen seien, daß sie während des Krieges ihre Mittel und Einrichtungen in ganz besonderer Maße in den Dienst der vaterländischen Interessen gestellt hätten, und daß sie dementsprechend in der Verwaltungspraxis zu behandeln seien. Das schließt nicht aus, daß nach dem Kriege auch der angebotenen gesetzgeberischen Regelung der Gewerkschaftsfrage nähergetreten und dabei auch die Stellung der Gewerkschaften zum Vereinsgesetz von neuem geprüft werde.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag, betreffend Aenderung des § 3 Absatz 1 des Reichsvereinsgesetzes, dem Reichskanzler zur Berücksichtigung überwiegen.

Es wurde sodann zur Beratung eines Antrages übergegangen, nach welchem in § 189 der Reichsversicherungsordnung hinter dem Worte „Versicherung“ eingefügt werden soll: „die ihm einen Rechtsanspruch auf Krankenhilfe gibt“. Begründet wurde dieser Antrag damit, die durch die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes dieser Bestimmung gegebene Auslegung habe zur Folge, daß die von den Gewerkschaften genährte Krankenunterstützung den Unternehmern und nicht den Arbeitern zugute komme, da sie nur die Fabrikkranken entlaste. Würde hier nicht eine Aenderung herbeigeführt, die nur im Wege der Gesetzgebung zu erreichen sei, so würden sich die Gewerkschaften zu ihrem Bedauern in die Notwendigkeit berufen sehen,

ihrerseits die Gewährung von Krankenunterstützung gänzlich einzustellen.

Ein Regierungsvertreter erwiderte, der § 189 der Reichsversicherungsordnung habe nicht neues Recht geschaffen, sondern enthalte nur den Grundsatz, der sich schon im § 26a des Krankenversicherungsgesetzes nach dessen letzter Fassung befinde. Danach soll die Erkrankung eines Arbeiters ihm unter keinen Umständen höhere Einnahmen bringen dürfen, als er sie regelmäßig beziehe. Solange diese Vorschrift bestehe, dürfe eine verschiedene Behandlung der Rechtsansprüche und der gewerkschaftlichen Unterstützungsansprüche nicht eintreten.

Internationale Nachrichten.

Ein Jubiläum unseres österreichischen Bruderorgans.

Die Zimmererorganisation in Oesterreich existiert schon 24 Jahre; sie ist am 8. November 1891 ins Leben getreten. 14 Jahre hat sie sich ohne besonderes Fachblatt beholfen, dann aber, im März 1905, den „Zimmerer“ herausgegeben. Unser österreichisches Bruderorgan erscheint nun zehn Jahre. In schlichter Weise feiert es sein Jubiläum in seiner Nummer 7 vom 26. März dieses Jahres mit nachstehendem Artikel:

Der „Zimmerer“ besteht nun zehn Jahre. Am 24. März 1905 ist die erste Nummer unseres Fachblattes erschienen. Es war dies damals in unsern Augen ein großes Ereignis und riesige Hoffnungen wurden in die Werbekraft des eigenen Fachblattes gesetzt. Die Hoffnungen sind nicht alle erfüllt worden; aber trotzdem muß gesagt werden, daß das Fachblatt der österreichischen Zimmererbewegung große Dienste geleistet hat. Gerade in dem Fachblatte spiegelt sich die Entwicklung unserer Organisation und die Schwierigkeiten, welche zu überwinden waren, am deutlichsten. Obwohl die Organisation schon seit dem Jahre 1891, also jetzt schon beinahe 24 Jahre besteht, besteht das Fachblatt erst zehn Jahre. Diese Tatsache sollten sich die Separatisten vor Augen halten, welche ihre Zerstörungstätigkeit damit einleiteten, daß die Zentralorganisationen den Sprachbedürfnissen nicht Rechnung trugen. Es war eben nicht böser Wille, wie es von seiten der Separatisten hingestellt wurde, sondern materielle Unmöglichkeit. Vierzehn Jahre benützte unsere Organisation den „Bauarbeiter“ als Publikationsorgan. Die Organisation entwickelte sich langsam, viel zu langsam für die tätig Beteiligten. Vieles, was uns heute als selbstverständlich erscheint, ohne welches wir uns eine Organisation nicht vorstellen könnten, war vor Jahren ein Problem, dessen Lösung riesige Schwierigkeiten bot, und eines der größten Probleme war die Gründung des Fachblattes. In vielen Sitzungen wurde darüber beraten, ob man es wagen darf, das Fachblatt, welches eine ständige Ausgabe verursacht, herauszugeben. Schließlich siegte über alle Bedenken die Erwägung, daß das Fachblatt wegen seiner agitatorischen Kraft notwendig ist, und die erste Nummer erschien, wie schon erwähnt, am 24. März 1905.

Auf der Titelseite erschien folgende Notiz, welche die damaligen Verhältnisse treffend zeigte:

An die Zimmerer Oesterreichs!

Der Aufschwung der Zimmererorganisation im Vorjahre hat die Frage der Herausgabe eines eigenen Fachblattes in den Vordergrund gerückt.

Der Zentralvorstand des Verbandes der Zimmerer Oesterreichs legte sämtlichen Ortsgruppen einen Antrag auf Herausgabe eines Fachblattes zur Diskussion vor. Dieser Antrag wurde überall mit Freuden begrüßt und einstimmig gutgeheißen, nur die Grazer Genossen glaubten, daß es zu früh wäre, diese Gelegenheit schon heuer zu erledigen.

Seit der Gründung der Zimmererorganisation sind schon viele Jahre verflossen, manche Kämpfe mußten erfolgt werden, unstrittig können wir auch auf schöne Erfolge zurückblicken; aber was wir bei unsern Kämpfen, Lohnbewegungen und bei unserer organisatorischen Arbeit schmerzlich vermißt haben, war die Waffe, war das Sprachorgan, unser Fachblatt. Ohne Fachblatt kann eine starke Kampfororganisation nicht leben, so wenig wie der Mensch ohne Luft. Unsere bisherigen Fachblätter „Bauarbeiter“ und „Stavobnik“, von welchen wir nun Abschied nehmen, haben unstrittig zur Stärkung unserer Organisation sehr viel beigetragen und die Zimmerer werden es niemals vergessen. Mit uns zugleich sind aber erfreulicherweise die übrigen Bauarbeiterorganisationen ebenfalls erstarkt, so daß nun der Raum der Fachblätter zu klein geworden ist.

Es ist daher notwendig und muß als ein erfreulicher Fortschritt bezeichnet werden, daß Fachblätter gegründet werden. Der Zentralvorstand der Zimmerer wagt nun nach reiflicher Ueberlegung den Schritt, einem langgehegten Wunsche der Zimmerer Rechnung zu tragen.

Kollegen, Zimmerer! Wir hoffen, daß euer Organ in kurzer Zeit den Weg finden wird, eure Sympathie, eure Herzen zu gewinnen; von euch verlangen wir, daß ihr uns in unserm Bestreben unterstützt. Sorgt für die Verbreitung eures Fachblattes in Stadt und Land, überall, wo Zimmerer beschäftigt sind! Agitiert und arbeitet mit uns gemeinsam zur Verbesserung eurer Lage und es muß und wird für uns besser werden! Die Redaktion.

Das zweite Jahrzehnt des „Zimmerer“ beginnt in einer bewegten Zeit, wie sie die Welt noch nicht gesehen hat. Diese Zeit stellt bedeutend größere Anforderungen an die Menschen und ist wenig geeignet, unsere Bestrebungen zu fördern.

Die Hoffnung aber, daß diese Zeit ein Ende nehmen muß, und daß wieder ruhige Zeiten kommen werden, in welchen wir unangenehm unsern Kampf für die Besserstellung der Lebenshaltung der Zimmerer führen können, stärkt uns, um diese Zeit durchzuhalten. Seit der Gründung war der „Zimmerer“ den Berufskollegen

mehr als eine Waffe, er war nicht nur ein Kämpfer, sondern auch immer ein treuer und guter Berater. Er hat viel zu der Stärkung der Organisation und zu deren Erfolgen beigetragen.

Leider muß aber auch gesagt werden, daß das Blatt von vielen Organisatorien nicht so gewürdigt worden ist, wie es gewürdigt werden sollte. Das Fachblatt ist das Bindeglied zwischen Organisation und Mitglied. Wer das Fachblatt nicht liest, weiß nicht, was im Berufe, was in der Organisation vorgeht, und vielfach sind aus diesem Grunde schon Mifshelligkeiten entstanden, die schädlich waren.

Möge sich das im zweiten Jahrzehnt bessern, möge jedem die Erkenntnis kommen, daß das Fachblatt nur dann seinen Zweck erfüllt, wenn es wirklich gelesen wird. Mit der Redensart: „Ich bin organisiert“, ist nichts gemacht, jeder muß zum Kämpfer für die Organisation werden, jeder muß werben, und werben, und aufklären kann er nur dann, wenn er selber aufgeklärt ist. Wenn der Arbeiter seinen in der Gesellschaft gebührenden Platz behaupten will, muß er ein bewußter Kämpfer sein, er darf die Mittel zu seiner Aufklärung nicht ungenutzt lassen; denn tut er dies, so schädigt er sich selbst, trägt selbst zu seiner Unterdrückung bei und hindert auch die andern in ihren Bestrebungen. Darum, Zimmerer, leset euer Fachblatt! Vieles haben wir erreicht, vieles, vieles bleibt uns noch zu tun übrig. Wollen wir vorwärtsschreiten, so müssen wir in erster Linie unsere Waffe, unser Fachblatt, hochhalten. Der „Zimmerer“ wird auch in der Zukunft wie bisher ein Kämpfer für die Interessen der Zimmerer bleiben. Er wird dahin wirken, daß immer mehr und mehr Kämpfer für unsere Sache erstehen. Die Zukunft gehört uns, doch sie muß erkämpft werden!

Soweit unser österreichisches Bruderorgan. Uns gereicht sein Jubiläum zu besonderer Freude, weil wir der österreichischen Zimmererbewegung von Anfang an großes Interesse entgegengebracht, gewissermaßen alle Schwierigkeiten, die sie zu überwinden hatte, miterlebt haben. Für viele Mitglieder mag die Organisation heute eine Selbstverständlichkeit sein. Sie war es aber nicht von vornherein. Es hat vieler und großer persönlicher Opfer bedurft, die Organisation so weit zu bringen, wie sie heute ist. Und das ist das Werk von Personen, die heute mit berechtigtem Stolz auf ihren Erfolg zurückblicken können.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Reiseunterstützung.

Die Auszahler der Reiseunterstützung und die reisenden Kameraden werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Auszahlung dieser Unterstützung am Mittwoch, 31. März, ihr Ende erreicht hat. Reiseunterstützung darf dann nicht mehr ausgezahlt werden. Wir ersuchen die Zahlstellenvorstände, die bis dahin ausgestellten Quittungen über Reiseunterstützung sofort an die Verbandshauptkasse zu senden.

Beitragsleistung.

Die Woche vom 28. März bis 8. April ist die 5. Beitragswoche
 " " " 4. April " " " 6. "
 " " " 11. " " " 7. "
 " " " 18. " " " 8. "
 " " " 25. " " " 9. "

An die Zahlstellen des Gaues Hamburg.

Der Gauleiter für den 10. Gau (Schleswig-Holstein, Oldenburg) ist zum Militär eingezogen. Eine anderweitige Besetzung des Gaues während des Krieges findet nicht statt. Die zu diesem Gau gehörenden Zahlstellen haben alle geschäftlichen Angelegenheiten, deren Erledigung bisher durch den Gauleiter erfolgte, bis auf weiteres auf direktem Wege mit dem Zentralvorstande zu regeln, der, falls sich ein persönliches Eingreifen als notwendig erweist, einen Bevollmächtigten entsenden wird.

Unsere Lohnbewegungen.

Der Arbeitgeberverband in Zwickau und der Tarifvertrag. In Nr. 11 des „Zimmerer“ vom 18. März dieses Jahres wurde bereits mitgeteilt, daß genannter Arbeitgeberverband beabsichtigt, Tarifvertragsbruch zu begehen. Inzwischen sind in der Angelegenheit die nachstehenden Schreiben gewechselt worden:

An den Arbeitgeberverband für das Baugewerbe
 Zwickau und Umgegend.

In Ihrer werten Zuschrift vom 20. Februar erheben Sie uns gegenüber den Vorwurf, daß unsere Mitglieder bei einigen Firmen Regiarbeiten unter den vertraglichen Löhnen ausführen, ohne hierfür auch nur die geringsten Angaben zu machen.

Wir weisen den Vorwurf ganz entschieden zurück. Die Ermittlungen, die wir jetzt sowie auch in früheren Jahren vorgenommen haben, haben ergeben, daß, soweit wir Zimmerer in Frage kommen, der vertragliche Stundenlohn ausgezahlt wird.

Der weitere Inhalt Ihrer Mitteilung, namentlich die Drohung mit der Kürzung der Löhne, läßt die Schlussfolgerung zu, daß es dem Arbeitgeberverband weniger darum zu tun ist, die Zimmerer zur Vertragstreue anzuhalten, sondern von dem Vertrag loszukommen.

Wir können deshalb nicht unterlassen, darauf aufmerksam zu machen, daß wir genau wie zuvor auch mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln dahin wirken werden, daß der Vertrag auch fernerhin in Kraft bleibt.

Gochachtungsvoll

Zahlstelle Zwickau
 des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands.
 Frz. Seifert.

An die Zahlstelle Zwickau
 z. Hd. Herrn Zimmerer Franz Seifert, Zwickau.

Auf Ihre Zuschrift vom 17. d. M. erwidern wir Ihnen, daß nach unsern Ermittlungen an sieben verschiedenen Arbeitsplätzen gegen einen Stundenlohn gearbeitet worden ist, der um 5 bis 15 % niedriger ist als ihn der Tarif vorschreibt.

Außerdem ist in der von uns schon erwähnten Eingabe an den Rat der Stadt und vom Vorsitzenden der hiesigen Bauarbeiterorganisation unserm Herrn Geschäftsführer gegenüber angegeben worden, daß bei einem Neubau der Königin Marienhütte gegen 40 % und bei einem solchen der Firma Leonhardt Söhne in Craßfen gegen 45 % gearbeitet worden ist, und zwar bei dem Neubau der Marienhütte von zirka 30 Mann, wie von uns festgestellt wurde.

Wieviel dabei Zimmerer im ganzen in Frage kommen, haben wir bei der bekannnten Zurückhaltung der Arbeiter uns gegenüber nicht genau feststellen können. Da aber solche beteiligt sind, haben wir auch an Ihre Organisation schreiben müssen.

Ihre Behauptung, daß überall der vertragliche Stundenlohn ausgezahlt wird, trifft also nicht zu und die von Ihnen aus unserm Schreiben vom 20. Februar gezogene Schlussfolgerung, daß wir nur von dem Vertrag loskommen wollen, ist in Rücksicht auf die tatsächlich festgestellten Vertragsverletzungen und die von unsern Mitgliedern seither erfolgte strenge Einhaltung aller Vertragsbestimmungen zum mindesten frivol. Wir verlangen nur — und das mit Recht —, daß der Tarifvertrag auch von den Arbeitern streng eingehalten wird, da eine einseitige Erfüllung unsern Mitgliedern viel Schaden bringt und von diesen nicht verlangt werden kann.

Wir müssen aus diesem Grunde auch auf dem in unserm Schreiben vom 20. Februar d. J. mitgeteilten Standpunkte verharren.

Gochachtungsvoll

Arbeitgeberverband für das Baugewerbe
 zu Zwickau und Umgegend.

Albert Schmidt, z. Bt. Vorsitzender.

Welches von diesen beiden Schreiben frivol ist, dürfte jeder Leser herausfinden; auch ohne, daß wir darauf verweisen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Chemnitz und Umgegend. Am 14. März fand unsere Mitgliederversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der auf dem Schlachtfelde gefallenen und der hier am Orte gestorbenen Kameraden in der üblichen Weise geehrt. Der Geschäftsführer sprach über die Erhöhung des Lokalbeitrages. Redner führte in kurzen Sätzen aus, was vorher schon eine Delegiertenversammlung durchberaten hatte. Unsere Ausgaben haben sich seit Beginn des Krieges nicht verringert, sondern fordern immer mehr. In sechs Wochen haben wir ungefähr M 1000 an Ausgesteuertenzuschuß bezahlt. Wenn wir die Zahl der Arbeitslosen behalten, dürfte der Zuschuß noch mehr betragen. Gegenwärtig zählen wir 140 bis 160 Arbeitslose. Jetzt hat sich die Zahl etwas verringert, da eine Anzahl Kameraden in den Gefangenenlagern am Baradenbau beschäftigt wird. Auch sind noch viele Kameraden in Ostpreußen, Belgien und in andern Städten in Arbeit. Wenn selbige zurückkommen, wird die Arbeitslosigkeit groß, denn hier am Orte wird nicht viel gebaut. Weiter führte er die Bezirke an, wo vom 1. April die Lohnerhöhung eintritt. Dazu gehört auch der Stadtbezirk. Hierzu sprachen einige Kameraden. Dann wurde beschlossen, den Lokalbeitrag von 30 auf 35 % zu erhöhen. Der Beschluß hat nicht bloß für die Stadt, sondern auch für die Landbezirke Gültigkeit. Im weiteren gibt der Vorsitzende den Geschäftsbericht vom Gewerkschaftskartell. Er führte aus, daß die Gewerkschaften seit Kriegsbeginn tüchtig geschwächt worden sind, da bis zum Jahreschluss 13 494 Mitglieder zum Militärdienst eingezogen sind. Weiter sind Unterstützungen in Höhe von M 79 186,89 an die Angehörigen der Feldzugsteilnehmer bezahlt worden. Auch war die Arbeitslosigkeit zu Beginn des Krieges sehr groß, wofür M 745 564,81 an Arbeitslosenunterstützung ausgezahlt wurden. Weiter besprach er die Agitation, für die im letzten Jahr viel geleistet worden ist. Auch ist auf dem Bildungsgebiet viel geleistet worden. Von unsern Kameraden ist leider die Beteiligung immer schlecht; hauptsächlich die jüngeren Kameraden sollten anwesend sein. Hieran schloß sich die Neuwahl der Delegierten, wozu die Kameraden Mally und Ungethüm wiedergewählt wurden. Im weiteren gibt Kamerad Mally den Jahresbericht von der Bauarbeiterprüfungskommission, da die Delegierten nicht mehr da sind. Er führte aus, daß es sich auf diesem Gebiet etwas gebessert hat. Auch machen uns die Polizei und Meister keine Schwierigkeiten mehr. Bei der Bautenkontrolle, die jedes Jahr zweimal stattfindet, wurden bei der letzten während des Krieges wieder Mängel gefunden, wo Anzeigen bei der Baupolizei gemacht werden mußten. Bei der Neuwahl der Delegierten machte Kamerad Mally den Vorschlag, die Wahl jetzt nicht vorzunehmen und es dem Vorstand zu überlassen, was die Versammlung gut hieß. Hierauf schloß der sehr gut besuchten Versammlung.

Lübeck. (Jahresbericht.) Wie in allen Zahlstellen, zeigt auch unser Jahresbericht wenig Erfreuliches auf. Der Krieg hat alles lahmgelegt, viele Kameraden aus unsern Reihen gerissen. Auch im Vorstand mußten deshalb einige Neuwahlen stattfinden. Trotzdem könnten wir nicht jagen, daß während dieser Zeit ein größerer Arbeitsmangel geherrscht hat. Die allgemeine Bautätigkeit liegt zwar still, aber der Krieg brachte, wenn auch immer nur zeitweilig, immer auf einige Wochen Baradenbauten, und damit unsere Kameraden alle in Arbeit. Auch am Hafen fanden verschiedene Beschäftigung. Der Mitgliederbestand am Schlusse des ersten Quartals 1914 betrug 243, am Schlusse des zweiten Quartals 277, am Schlusse des dritten Quartals 213 und am Schlusse des vierten Quartals 188. An arbeitslose Mitglieder wurden gezahlt: im ersten Quartal M 2545,50, im zweiten Quartal M 77,50, im dritten Quartal M 547,50 und im vierten Quartal M 332,10, insgesamt M 3502,60. Zum Militär eingezogen waren bis 30. Dezember 1914 75 verheiratete Väter von zusammen 220 Kindern und 16 ledige Mitglieder. An Reiseunterstützung wurden M 83,50 bezahlt. Arbeitslosen-

marken wurden von der Lokalkasse bezahlt: im ersten Quartal M 169,40, im zweiten Quartal M 62,70, im dritten Quartal M 172,70 und im vierten Quartal M 135,60, zusammen M 540,40. An Unterstützungen der zum Militär eingezogenen Mitglieder wurden aus der Lokalkasse gezahlt: im dritten Quartal M 981, im vierten Quartal M 239,50, zusammen M 1220,50. Der Lokalausschlag für erwerbslose Mitglieder betrug M 135,60. Für die Hauptkasse wurden eingekommen: im ersten Quartal M 800, im zweiten Quartal M 2699, im dritten Quartal M 2209, im vierten Quartal M 1664,10. Für die Lokalkasse betrug die Einnahme: im ersten Quartal M 692, im zweiten Quartal M 1277,75, im dritten Quartal M 1027,80 und im vierten Quartal M 703,05. Die Mitgliederzahl am 1. Januar 1914 betrug 243, am 1. Januar 1915 188. Die Maßnahme des Zentralverbandesvorstandes und Ausschusses, die Arbeitslosenunterstützung ganz erheblich zu kürzen, rief in der darauffolgenden Versammlung einen scharfen Protest der Mitglieder hervor. Auch der Gauleiter, Kamerad Holtz, welcher in einer Versammlung im Auftrage des Zentralverbandes erschien, konnte den Mitgliedern nicht die Ueberzeugung beibringen, daß diese Maßnahme gerecht sei. Zur Milderung der Arbeitslosigkeit wurde auch hier eine Kriegsarbeitgemeinschaft eingeführt, bestehend zu gleichen Teilen aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern, und zwar aus den Gewerben Bauarbeiter, Maler, Tischler, Metallarbeiter, Dachdecker, Steinarbeiter und Zimmerer unter dem Vorsitz von zwei Senatoren. Aufgabe derselben ist, sobald größerer Arbeitsmangel vorherrschend ist, danach hinzutreten, daß dementsprechend öffentliche Arbeiten in Angriff genommen werden.

Legnitz. Eine von 27 Mitgliedern besuchte Versammlung fand am 17. März im Gewerkschaftshaus statt. Infolge Einberufung mehrerer Kameraden zum Militär mußte die Wahl eines zweiten Vorsitzenden sowie eines Nebisitors vorgenommen werden. Als zweiter Vorsitzender wurde Kamerad Zülchke, als Nebisitor Kamerad Wolf gewählt; beide nahmen die Wahl an. Es wurden alsdann vom Vorsitzenden die Schreiben des Zentralvorstandes, betreffend die Ausschließung des Mitgliedes Mergel, der Versammlung bekanntgegeben, und es wurde beschlossen, in der Sache keine weiteren Schritte zu unternehmen. Bezüglich der Weiterversicherung in der Ortskrankenkasse müssen jetzt die Frauen der Kriegsteilnehmer selbst beim Magistrat vorstellig werden. Da nach unserm Tarif am 1. April der Stundenlohn um 1 % erhöht werden soll, wurde den Kameraden anheimgegeben, wenn Unregelmäßigkeiten eintreten sollten, diese zu melden. Dann wurde ein Schreiben vom Gauleiter Schmidt, Breslau, verlesen, in welchem Zimmerleute verlangt wurden. Es meldeten sich sechs Kameraden, doch will der Vorsitzende noch einmal anfragen, ob die Leute sich mit Werkzeug versehen und wo sie sich melden sollen. Hierauf schloß der Versammlung.

Baugewerblides.

Risiko der Bauarbeiter. Dinslaken, 22. März. Der Neubau eines mehrstöckigen Hauses fiel hier heute morgen plötzlich zusammen. Der leitende Polier stürzte ab und wurde lebensgefährlich verletzt. Zwei ebenfalls an dem Bau beschäftigte Zimmerleute trugen sehr schwere Verletzungen davon.

Die Lage des Baumarktes in Düsseldorf wird dadurch gekennzeichnet, daß, abgesehen von kleineren baulichen Aenderungen und Kanalanschlüssen, nur für 3 (49 in der gleichen Zeit des Vorjahres) Wohnhäuser die Bauerlaubnis nachgesucht und nur für 2 (42) erteilt wurde. Um Gebäude zu wirtschaftlichen und gewerblichen Zwecken handelt es sich nur in 2 (27), bezw. 4 (23) Fällen. Auch bei der städtischen Hypothekenverwaltung herrscht schon seit längerer Zeit Ruhe, da bei ihr weder Darlehen beantragt noch solche von ihr bewilligt wurden.

Ueber die Bautätigkeit Hamburgs innerhalb des Gebietes des Baupolizeigesetzes finden wir in der von der Baupolizeibehörde veröffentlichten Statistik folgende Angaben: Angemeldet wurden im Februar 1915 6 Neubauten von Wohnräumen, 14 von Stallgebäuden, Scheunen und dergleichen, 6 von Geschäfts- und Kontorhäusern, Fabrikgebäuden, Speichern und dergleichen, 2 von Theatern, Kirchen, Schulen und dergleichen. Die Vermehrung der überhaupt vorhandenen Wohnelassen betrug im vorigen Monat 113 gegen eine Vermehrung von 657 im demselben Monat des Vorjahres.

Ueber die Kriegsarbeitgemeinschaft in Hamburg machte Maurermeister Herr Fr. Holtz im Verein Bauerschütz Mitteilung. Er führte aus: „Im Anfang Januar dieses Jahres sei auch in Hamburg ein Bezirksschütz gebildet, dessen Wirksamkeit sich auf das sogenannte Vierstädtegebiet: Hamburg, Altona, Wandsbek und Harburg mit Wilhelmshagen erstreckt. Der Bezirksschütz habe in allen großen Zeitungen einen Aufruf erlassen, um das Programm der Arbeitgemeinschaft durchzuführen und einer künftigen Arbeitslosigkeit möglichst vorzubeugen. Auch an die Finanz- und Baudeputation in Hamburg habe man sich gewandt, und eine Besprechung gemeinsam mit den Vertretern der Gewerbetammer und des Vereins Bauerschütz habe vor kurzem über die Frage einer praktischen Durchführung der Ziele der Kriegsarbeitgemeinschaft stattgefunden. Es sei auch erreicht worden, daß die Hamburgische Baugewerkschaftsgenossenschaft etwaige flüssige Mittel dem Baumarkt in angemessenem Umfange zur Verfügung stellen wolle. Um das Privatkapital dem Baumarkt wieder zuzuführen, sei beantragt, zuständigen Ortes auf die schädlichen Folgen der Mietregression aufmerksam zu machen. Die Zentralkommission habe bei dem Reichsjustizamt eine Eingabe wegen Aenderung des Gesetzes eingereicht und auf die Dringlichkeit hingewiesen. Wenn einer Arbeitslosigkeit für die Zeit nach der Heimkehr unserer Truppen aus dem Kriege vorgebeugt werden solle, so müßten jetzt schon gemeinsame Beratungen über die erforderlichen Maßregeln stattfinden. Die Kriegsarbeitgemeinschaft hege auch die Hoffnung, daß dasjenige, was aus der Not der gegenwärtigen Verhältnisse hervor gegangen sei, den Anfang eines späteren gedeihlichen Zu-

jammerarbeitens von Arbeitgebern und Arbeitnehmern bilden werde, daß auch nach dem Kriege die das Baugewerbe betreffenden Fragen gemeinschaftlich beraten und somit wirtschaftliche Kämpfe, wie sie in den letzten 30 Jahren zum Schaden der Beteiligten und des ganzen deutschen Wirtschaftslebens stattfanden, in Zukunft nach Möglichkeit vermieden werden könnten. Deshalb sei zu erwarten, daß die Kriegsarbeitsgemeinschaft nicht nur eine vorübergehende Erscheinung, sondern eine bleibende Einrichtung sein werde." Der Vortrag wurde mit dem lebhaftesten Beifall aufgenommen.

Der Bund Deutscher Architekten hat an das preussische Staatsministerium sowie an die Regierungen der Einzelstaaten eine Eingabe gerichtet, in der um Anordnung geeigneter Maßnahmen gebeten wird, um die durch den Krieg verursachte wirtschaftliche Notlage der Privatarchitekten zu lindern. In der Eingabe wird unter Hinweis auf die seit Ausbruch fast gänzlich stillgelegte Bautätigkeit angeregt, daß beschäftigte, wegen des Krieges jedoch zurückgestellte fiskalische Bauten baldigst in Angriff genommen und daß zur Herstellung der Pläne sowie zur Bauleitung nach Möglichkeit Privatarchitekten herangezogen werden möchten. Letzteres dürfte den Behörden um so leichter sein, als eine große Anzahl staatlich angestellter Architekten zum Kriegsdienst einberufen worden ist. Der Bund bittet ferner darum, die Regierung möchte den Provinzial- und Kommunalbehörden ebenfalls die Belegung der Bautätigkeit in dem angeregten Sinne empfehlen, um die wirtschaftliche Existenz der Privatarchitekten zu erhalten.

An das private Baupublikum wenden sich die Architekten vermittels der nachstehenden Pressenotiz: „Mit der infolge des Krieges sehr stark zurückgegangenen Bautätigkeit hat auch die Beschäftigung der Privatarchitekten beinahe ganz aufgehört, wodurch eine große Zahl derselben schweren Sorgen entgegengeht; denn auch die allgemeine Zurückhaltung der Bevölkerung zu verstehen ist, so wäre doch darauf hinzuweisen, daß für viele, die die Errichtung von Neubauten oder Ausführung von Umbauten in den nächsten Jahren beabsichtigen, für die Entwerfung der Pläne der gegenwärtige Zeitpunkt insofern außerordentlich günstig ist, als die Architekten durch andere Arbeiten, wie Leitung von Bauausführungen, nicht in Anspruch genommen sind und so ihre volle Kraft und größte Sorgfalt der Planbearbeitung widmen können. Es wäre zu wünschen, daß es nur dieses Hinweises bedarf, um auch dem Architektenstande jetzt einigermaßen Beschäftigung und Verdienst zukommen zu lassen und demselben über die schwere Zeit hinwegzuhelfen.“

Zur Beschaffung von Baugelbern und Bauaufträgen macht Herr Bergmüller in München eine Agitationsreise. Kürzlich sprach er in Memmingen und führte aus: Durch das Reichsversicherungsamt wurde wohl die Zuzicherung gegeben, auf die Landesversicherungsanstalten entsprechend einzuwirken, doch blieb der Erfolg aus. Der Sparkassenverband will die Bestrebungen fördern; auch an die Hypothekendarlehen wurde herangetreten, doch waren diese mit Ausnahme der Handelsbank sehr zugeknöpft. Das Ergebnis der Versammlung war die einstimmige Annahme des nachstehenden Beschlusses, der allen Behörden übermittelt werden soll:

„Die schon vor Ausbruch des Krieges ungünstige Lage des gesamten Baugewerbes hat sich durch den Kriegszustand noch weiter verschärft und ist zurzeit trotzlos. Nach zuverlässigen Berichten, insbesondere auch der Materiallieferanten, die gewöhnlich am besten informiert sind, ruht in Stadt und Bezirk Memmingen die öffentliche und private Bautätigkeit vollständig und besteht auch keine Aussicht auf Besserung.“

Trotzdem betrachten es die Baugewerbetreibenden als nationale Pflicht, die ihnen durch den Krieg auferlegten Opfer freudig zu tragen. Sie sind jedoch in ihrer Forderung für die Arbeiterchaft an der Grenze der Leistungsfähigkeit angelangt und die mittleren und kleinen Geschäfte, namentlich die Baueben- und Kleingewerbe, drohen im Kampfe um ihre Existenz zu unterliegen. Diese ungünstige Lage des Baugewerbes, neben der Landwirtschaft wohl der wichtigste Erwerbszweig in Bayern, das, wenn selbst beschäftigt, nicht nur vielen Arbeitern, sondern auch einer Reihe von Industrien und Erwerbszweigen Verdienst gibt, erfordert ein rasches und tatkräftiges Eingreifen des Staates. Das Baugewerbe erwartet deshalb, daß der bayerische Staat selbst reichlich Arbeitsgelegenheit schafft und in großzügiger Weise durch Bereitstellung von Mitteln zur Wiederbelebung der vollständig stehenden Privatbautätigkeit beiträgt.

Das Baugewerbe von Memmingen und Umgegend wendet sich auch an den Distrikt, die Gemeindeverwaltungen und die Privaten mit der dringenden Bitte, mit Bestellungen und Aufträgen nicht zurückzuhalten und so mitzuhelfen, einen bedrängten und schwer kämpfenden Erwerbszweig zu erhalten.

Eine pugige Krake wendet sich in der „Rhein-Ems-Zeitung“ gegen die Bestrebungen der Arbeitsgemeinschaft im Baugewerbe und schreibt:

„Es handelt sich um einen Appell an das Kapital, es für Bauzwecke flüssig zu machen. Gewiß eine gute Absicht! Manchem Leser des Begriffs dürfte aber doch Bedenken kommen, ob in dieser schweren Zeit für Bauten, besonders Privatbauten, Geld zu haben ist. Einmal liegt kein Bedürfnis vor, Privatwohnhäuser zu bauen, und in der Hauptsache wird kein erfahrener Mensch sich jetzt festsetzen wollen. Dazu kommt noch, daß augenblicklich Material und Geld sehr teuer ist. Eine weitere und zugleich die wichtigste Frage bleibt immer offen: Rentiert sich der Besitz eines eigenen Hauses? Darauf möchte der Einfache erklären: Nein! Wer zwei Drittel eigenes Geld hat, lasse um alles in der Welt die Hände vom Häuserbau. Will er es doch, dann möchte er ein Einfamilienhaus. Dann wohnt er wohl nicht billig, aber er ist immer Herr im Hause. Quäle sich keiner mit Vermieten, dann sind seine glücklichen Stunden vorbei. Hat er Glück und einen anspruchlosen Mieter, dann verdient er bei einem Hauswerte von M 20 000 extra pro Jahr M 200. Ist aber die Wohnung ein Jahr unermietet, dann gebraucht er mehrere Jahre, um auf seine Kosten zu kommen, ja, er kann mit dauerndem Verlust rechnen. Die Gebäudesteuern müssen auf alle Fälle gezahlt werden, da muß kein Mucken.

Alle diese Vorkommnisse und unzählige andere, die man als Mieter nicht kennt, bringen den Kleinen 13 000-Mark-Kapitalisten endlich zur Verzweiflung. Wer Geld hat, kaufe die fünfprozentige Kriegsanleihe, gebe erste Hypothek oder lasse es auf der Bank! Liebe jeder Vorsicht und baue erst dann, wenn dringender Wohnungsmangel eintreten sollte und die Zukunft Embden geflärt ist. Es sind dieses Ratsschläge eines erfahrenen Mannes! Nun aber wird der Bauunternehmer sagen: Wo bleibe ich! Die Antwort darauf lautet: Warum brauchst Du denn Häuser bauen! Hast Du, kleiner Krebs, denn bisher mit Deinem Baugeschäft etwas verdient? Wie stehen jetzt Deine Aktien? Zurück! Ueberlasse das Bauen Deinen größeren Kollegen und beschäftige Dich mit Reparaturen, verschaffe Dir Hauskundschaft! Nur auf dem Lande kann sich ein kleiner Unternehmer, der etwas Technik und soviel mehr Praxis kennt, halten, da laß keinen Städter hineindringen. Da kann er Häuser bauen, ein Techniker kann entbehrt werden; den Nutzen hat dabei lediglich der Bauherr.“

Der weiß Bescheid!

Komplizierter Bauschwindel. Wegen betrügerischen Bankrotts wurde kürzlich in Waunzen gegen den 40 Jahre alten Zimmermeister Johann Oskar Schmidt und seinen 49 Jahre alten Bruder, den Backofenbauer Ernst Gustav Schmidt, verhandelt. Beide sind beschuldigt, im Jahre 1913 als Schuldner, die ihre Zahlungen eingestellt hatten, zum Nachteil ihrer Gläubiger Vermögensstücke beseitigt und sich gegenseitig zu dieser Straftat Beihilfe geleistet zu haben. Oskar Schmidt war auch angeklagt, am 21. August 1913 den Offenbarungseid vor dem Amtsgericht Waunzen wissentlich falsch geleistet zu haben. Oskar Schmidt hat von 1905 bis Mitte April 1914 ein Baugeschäft in Waunzen betrieben, geriet aber durch den Bau zweier Häuser auf der hiesigen Sedanstraße und durch schlechte Kreditverhältnisse von 1911 ab in Zahlungsschwierigkeiten. Im August 1913 bot er seinen Gläubigern einen Zwangsvergleich an und leistete dann an sie keine Zahlungen mehr. Bei einer von den Gläubigern beantragten und durch einen Ausschuss vorgenommenen Prüfung seiner Bücher wurden M 51 000 Schulden festgestellt, von denen M 20 000 durch Sicherungshypotheken gedeckt waren. Die Aktien bestanden nur aus mit Hypotheken belasteten Grundstücken und unerheblichen Außenständen. Am 21. August 1913 leistete er den Offenbarungseid. In einer Gläubigerversammlung am 16. September 1913 bot er den Gläubigern 30 pzt. ihrer Forderungen an, die Gläubiger verlangten aber hierzu die Bürgschaft seines Bruders Gustav Schmidt. Dieser übernahm nach anfänglicher Weigerung schließlich die Bürgschaft und stellte am 22. Dezember 1913 eine entsprechende Urkunde aus. Am 28. April 1914 übernahm dann die Ehefrau des Oskar Schmidt dessen Geschäft. Um für sich und seine Familie noch etwas zu retten, soll nun Oskar Schmidt vorher unter Mitwirkung seines Bruders Vermögensstücke seinen Gläubigern entzogen haben. Durch Kaufverträge vom 18. Juni, 2. und 4. Juli 1913 hat er an seinen Bruder Gustav Bretter und sonstige Baumaterialien sowie Möbel und Inventar veräußert im Werte von rund M 11 150. In der Buchführung Oskar Schmidts waren unter anderem Einnahmen von M 2000 und M 3000 eingetragt, die als falsch ermittelt worden sind. Davon sind M 3000 auf das Konto seiner Ehefrau unter dem 16. August 1913 in die Sollspalte verbucht worden, obwohl die Ehefrau diese Summe nicht erhalten haben soll. Außerdem befindet sich im Hauptbuch unter dem 31. Juli 1913 auf dem Konto der Ehefrau in der Habensspalte eine Eintragung von M 8900. Das Guthaben der Ehefrau betrug aber nur etwa M 2800. Alle diese Buchungen werden in der Anlage als Scheinmanöver zur Benachteiligung der Gläubiger bezeichnet. — Als Oskar Schmidt am 21. August 1913 zur Leistung des Offenbarungseides in Haft genommen worden war, stand ihm noch eine Forderung an den Ofenfabrikanten Oskar Köpcke in Waunzen zu, die im Hauptbuche eingetragen war. Bei Aufstellung des von ihm beschworenen Vermögensverzeichnis stand ihm das Hauptbuch nicht zur Verfügung. In dem Verzeichnis hat er jene Forderung in Höhe von M 289,65 weggelassen. Er hatte vor der ersten Gläubigerversammlung diese Forderung auch in der für die Gläubiger bestimmten Forderungsaufstellung von seinem Buchhalter Andrea streichen lassen, sie schon am 29. August 1913 an seinen Bruder Gustav abgetreten und dies dem Gericht angezeigt. Gustav Schmidt hatte bis 1912 in Göda, von da ab in Waunzen sein Backofenbaugeschäft betrieben, kam aber ebenfalls in Vermögensverfall. Ab Mai 1914 fanden Pfändungen statt, die erfolglos verliefen, weil die Pfandstücke von seinen Angehörigen als ihr Eigentum reklamiert wurden. Am 25. Juli 1914 leistete auch er den Offenbarungseid und stellte seine Zahlungen ein. Oskar Schmidt hatte im August 1913 für seinen Bruder Gustav das Nießbrauchsrecht an ihm gehörigen Grundstücken in Waunzen bestellt und aus dessen Erlös drei seiner Gläubiger, dem Tischlermeister Aloß, dem Klempnermeister Wegner und dem Malermeister Lange in Waunzen, durch seinen Bruder in einem Abkommen Anfang September 1913 zusammen M 2300 versprechen lassen. Um von diesen neuen Gläubigern nicht in Anspruch genommen zu werden, hatte Gustav Schmidt das, was er an wertvollen Vermögensstücken noch besaß, an Angehörige abgetreten. Er trat am 9. Oktober 1913 vor dem Amtsgericht Waunzen folgende Hypotheken schenkungsweise ab: M 2250 auf einem Grundstück in Großböbich an seinen Sohn Bruno, M 2300 auf demselben Grundstück an seine Tochter Anna Pauline verheiratete Meher, M 2500 auf einem Grundstück in Göda an seinen Sohn, den Fleischerlehrling Ernst Gustav, M 7000 auf einem Grundstück in Waunzen an seine Ehefrau Anna Magdalena geborene Helm und M 1500 auf einem Grundstück in Wilthen an seine minderjährige Tochter, das Schulfeldchen Ida Schmidt. Oskar Schmidt, der als Pfleger für die minderjährigen Kinder seines Bruders bestellt war, war bei der Abtretung zugegen und nahm für diese die Erklärungen seines Bruders an. Zu derselben Zeit hat Gustav Schmidt durch schriftlichen Vertrag vom 5. Oktober 1913 sein Geschäft verkauft und abgetreten. Gustav Schmidt führte aber das Geschäft weiter, die Firma blieb die alte, die Söhne haben auch keinen Kaufpreis bezahlt, sie verfügten über keine Barmittel. Im Geschäftsbuch findet sich eine Eintragung, nach der der „Geschäftsinhaber Gustav

Schmidt“ einen angeblichen Lohn von M 150 pro Monat erhalten haben soll. Ferner hat Gustav Schmidt seinen Anteil an einem Grundstück in Oberurg, auf dem für ihn eine Hypothek von M 1000 lastete, am 1. Oktober 1913 an seinen Sohn Richard verkauft und die Hypothek an ihn abgetreten. Eine Gegenleistung war aber nicht vereinbart. Alle diese Veräußerungen Gustav Schmidts sollen nach der Anlage ebenfalls nur zum Schein vorgenommen worden sein. Beide Schmidts geben offen zu, die erwähnten Vermögensstücke ihren Gläubigern entzogen zu haben, behaupteten aber, dies nur vorübergehend zu tun beabsichtigt zu haben, da sie überzeugt gewesen seien, ihre Gläubiger nach und nach voll befriedigen zu können. Oskar Schmidt ist tatsächlich inzwischen einem großen Teil seiner Verpflichtungen bereits nachgekommen. Nach Angabe beider Angeklagten sind sie zur Vornahme der unter Anlage stehenden Handlungen durch den Bauunternehmer Schöne veranlaßt worden. Schöne haben ihnen gesagt, wenn sie seinem Rat nicht folgten, werde ihr ganzes Vermögen verloren gehen, er habe darin Erfahrung. Den Offenbarungseid wissentlich falsch geleistet zu haben, bestritt Oskar Schmidt ganz entschieden und erklärte hierzu, er habe die Aufstellung des Vermögensverzeichnis in großer Erregung über seine Verhaftung vorgenommen. Er habe sich das von seinem Buchhalter früher aufgestellte Forderungsverzeichnis kommen lassen und die darin aufgeführten 44 Forderungen gewissenhaft in das Vermögensverzeichnis eingetragt. Darunter sei die an Köpcke nicht angeführt gewesen, deshalb sei sie auch nicht mit in das Vermögensverzeichnis aufgenommen worden. Nach seiner Entlassung aus der Haft habe er die Forderung im Hauptbuch gefunden und dies sofort dem Gericht angezeigt. Zur Aufstellung des Vermögensverzeichnis habe er nur kurze Zeit zur Verfügung gehabt. Nach der Vernehmung des Buchhalters und Bautechnikers Andrea und des Malermeisters Lange, die sich über die Geschäftsführung und den Lebenswandel Oskar Schmidts ungünstig aussprachen, sonst wesentlich Neues nicht befand, begründete der Staatsanwalt die Anklage. Er beantragte auf Grund des Geständnisses der Angeklagten deren Verurteilung wegen betrügerischen Bankrotts und Beihilfe dazu, empfahl aber den Geschworenen die Zubilligung mildernder Umstände nicht. Der Vertreter der Anklage hielt auch Oskar Schmidt für überführt, den Offenbarungseid wissentlich falsch geleistet zu haben. Der Verteidiger hingegen schilderte die Angeklagten als Opfer ungünstiger Verhältnisse, trat den Aussagen der Zeugen entgegen und bat die Geschworenen, beiden Schmidts, die Mildernden verdienten, mildernde Umstände zu bewilligen. Oskar Schmidt habe seine Eidespflicht weder wissentlich noch fahrlässig verletzt. — Die Geschworenen verneinten auch die Schuldfrage nach Eidesverletzung, sprachen aber beide Angeklagte des betrügerischen Bankrotts unter Veragung mildernder Umstände und der Beihilfe dazu schuldig. Jeder der Brüder Schmidt wurde zu einem Jahre vier Monaten Zuchthaus und vier Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilt. Die von beiden früher erlittene Untersuchungshaft wurde in Anrechnung gebracht.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Tod infolge Malaria als Betriebsunfallfolgen anerkannt! Das Reichsversicherungsamt hat unter dem 18. Februar 1915 nach einem über 3½ Jahre zurückliegenden Betriebsunfall den Tod infolge Malaria — verursacht durch Mückenstiche — als Betriebsunfallfolgen anerkannt und den Hinterbliebenen die Unfallrente zugesprochen. Es dürfte infolge dieser prinzipiell wichtigen Entscheidung — da in der sozialpolitischen Literatur eine ähnliche noch nicht bekannt ist — im nachstehenden näher darauf eingegangen werden, damit in ähnlichen Unfallstreitigkeiten den Betroffenen rechtzeitig geholfen werden kann.

Am 3. März 1911 wurde der Monteur N. von der Firma L. in Braunschweig zur Montage nach Maison-Carrie (Algier) geschickt. Bei dieser Montagearbeit wurde N. durch Mückenstiche von einer sogenannten Anophelesmücke verletzt und bekam das Sumpffieber beziehungsweise eine malarische Krankheit, woran er am 3. Juli 1911 trotz dortiger ärztlicher Behandlung verstarb.

Das Arbeitersekretariat in Braunschweig machte im Auftrage der Hinterbliebenen bei der Sektion VI der Nordwestlichen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft in Braunschweig die Sterbegeld- und Rentenansprüche geltend. Diese wurden von der genannten Berufsgenossenschaft und auch im Berufungsverfahren vom Herzoglichen Versicherungsamt in Braunschweig abgelehnt, so daß das Rekursverfahren beim Reichsversicherungsamt in Berlin ergriffen werden mußte. Das Reichsversicherungsamt nahm eingehende Beweiserhebungen — als Zeugenvernehmungen, Prüfung der Arbeits- und Gesundheitsverhältnisse am Montageort usw. — vor und holte ein Obergutachten vom Professor Dr. Kochschen Institut in Berlin ein, betreffend Gefahren der Malariaerkrankungsarten und deren Ursachen respektive Veranlasser in den tropischen Ländern. Es wurde festgestellt durch Mitarbeiter als Zeugen, daß vor dem Montageplatz sich ein Sumpfloch respektive Schmutziger Wasserteich befand, worauf sich viele Anophelesmücken befanden, die zum Montagebau häufig herübergeflogen kamen und die Monteur, so auch den Verstorbenen, in unbemerkbarer Weise stachen. In dem Gutachten wurde festgestellt, daß die genannte Mückenart die Ursache der Malariaerkrankung seien, die zur Malariaerkrankung führten. Die Übertragung der Parasiten auf den Menschen käme so zustande, indem die mit Malariakeimen behaftete Mücke mit ihrem Rüssel den Menschen sticht, welche sich dann in dem gesunden Blut des gestochenen Menschen entwickeln. Dort vermehren sich die Krankheitskeime und schieben sich hierauf in den roten Blutkörperchen des Menschen, die für seine Gesundheit von der größten Bedeutung sind. Professor Dr. Koch trat weiter der falschen Ansicht einiger Ärzte in seinem wissenschaftlichen Gutachten entgegen, daß auch andere Ursachen die Malariaerkrankung herbeiführen könnten. Wörtlich jagt er unter anderem:

„Der Ansicht, daß außer der Anophelesmücke noch andere Einflüsse für die Uebertragung der Malaria auf den Menschen in Betracht kommen, muß entschieden widersprochen werden. Sowohl die deutschen als auch die französischen maßgebenden Gelehrten sind sich darüber einig, daß für die Uebertragung der Malaria parasiten nur die Anophelesmücken verantwortlich gemacht werden können. . . . Auf Grund des Tatbestandes und der vorausgegangenen Erwägungen gehe ich mein Urteil dahin ab, daß der Tod des N. zwar nicht direkt auf die durch den Stich einer oder mehrerer Anophelesmücken verursachte Malariainfektion zurückzuführen ist, daß aber die Malaria die indirekte Todesursache des N. war; sehr wahrscheinlich würde N. noch am Leben sein, wenn er nicht durch den Stich einer oder mehrerer Anophelesmücken malariafrank geworden wäre. . . .“

Das Reichsversicherungsamt hat sich dem vorstehenden Gutachten vollumfänglich angeschlossen und unter Aufhebung des Urteils des Oberversicherungsamtes in Braunschweig den Hinterbliebenen das Sterbegeld und die Unfallhinterbliebenenrente zugesprochen. Die Berufsgenossenschaft mußte den Hinterbliebenen vom Todestage des Monteurs N. (3. Juli 1911) den Betrag von M 3159,60 nachzahlen und hat weiter in Zukunft den jährlichen Rentenbetrag von M 871,60 an diese zu entrichten.

Sicherlich werden die Hinterbliebenen in den 3 1/2 Jahren seit dem Tode des Ernährers manche Sorge neben den feilschen Qualen aufzuweisen gehabt respektive empfunden haben. Jetzt endlich dürften diese teilweise behoben sein infolge des günstig verlaufenen Prozederfahrens beim Reichsversicherungsamt, wozu die von den Arbeitern selbst geschaffene Institution, das Arbeitersekretariat, ein gut Teil beigetragen haben dürfte. Nicht weniger als 43 Briefe und 7 Karten mußten neben den Beweisprotokollen, der Berufs- und Lebensgeschichte geschrieben werden. Außerdem waren zehn Termine bei den Versicherungsämtern, dem Oberversicherungsamt und Reichsversicherungsamt wahrzunehmen, die nicht geringe Zeitaufwendungen erforderten. Gern geschah es; galt es doch, die um den Ernährers (im Auslande im Betriebsinteresse der Firma L.) gekommene Familie für spätere Not und Sorgen zu schützen. — Dieses wird auch in Zukunft in ähnlich gelagerten Fällen weiterhin im Interesse der Betroffenen geschehen, wenn darum ersucht wird; denn es ist ja mit die Hauptaufgabe der von den Arbeiterorganisationen geschaffenen Institutionen, weshalb man sich stets rechtzeitig nur an diese vertrauensvoll wenden sollte, wie es hier geschehen war.

sk. Ist der Kriegsschauplatz in Feindesland als Ausland anzusehen und demgemäß der Anspruch auf Sterbegeld unbegründet? (Borenscheidung des Versicherungsamtes Schwerin vom 19. Januar 1915.) Die Reichsversicherungsordnung bestimmt in § 214: „Scheiden Versicherte wegen Erwerbslosigkeit aus, die in den vorangegangenen zwölf Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens sechs Wochen versichert waren, so verbleibt ihnen der Anspruch auf die Regelleistungen der Kasse, wenn der Versicherungsfall während der Erwerbslosigkeit und binnen drei Wochen nach dem Ausscheiden eintritt. Sterbegeld wird auch nach Ablauf der drei Wochen gewährt, wenn die Krankenhilfe bis zum Tode geleistet worden ist. Der Anspruch fällt weg, wenn der Erwerbslose sich im Auslande aufhält und die Säzung nichts anderes bestimmt.“

Um die Anwendbarkeit dieser Bestimmungen drehte sich ein kürzlich vom Versicherungsamt Schwerin entschiedener Rechtsstreit: Der Vater eines am 2. August 1914 infolge Einberufung zum Heer aus der Ortskrankenkasse Schwerin ausgeschiedenen, am 6. August 1914 in Belgien gefallenen Kassenmitgliedes hatte von der Kasse Sterbegeld beansprucht, war indessen abgewiesen worden, da vorerst festgestellt werden müsse, ob der Kriegsschauplatz in Feindesland als Ausland zu betrachten sei. Die hiergegen beim Versicherungsamt angelegte Klage blieb erfolglos, sie wurde vielmehr mit etwa folgender Begründung abgewiesen:

Die Voraussetzungen des § 214 der Reichsversicherungsordnung sind an sich gegeben, weil der Verstorbene wegen Erwerbslosigkeit aus der Kasse ausgeschieden ist. Ein Anspruch ist jedoch nicht begründet, weil die Kasse den Ausschließungsgrund des § 214 Abs. 3 der Reichsversicherungsordnung in ihre Säzung aufgenommen hat. Es kann nicht angenommen werden, daß das besetzte Feindesland während der jetzigen Kriegszeit als Inland anzusehen ist; denn das würde der Absicht des Gesetzgebers widersprechen. Die Vorschrift des Gesetzes ist nämlich geschaffen, weil die Kassen im Auslande leicht unnötige Weiterungen bei der Gewährung ihrer Leistungen haben könnten. Diese Gefahr besteht auch dann, wenn das Ausland von unsern Truppen besetzt ist, da in den besetzten Gebieten Militärverwaltungen — Zivilverwaltungen nur in beschränktem Maße — bestehen, auch die Verständigung durch die Sprache erschwert wird. Die Erwägung, daß die Bestimmung des § 214 Absatz 3 nur für friedliche Verhältnisse gedacht ist und in Kriegzeiten keine Anwendung finden kann, entbehrt jeder Grundlage.

Literarisches.

Zwei Neben: „Die Kriegssitzung des Deutschen Reichstages“ von Karl Hildenbrand und „Die politische Zukunft Deutschlands und die Sozialdemokratie“ von Wolfgang Heine. Beide Neben wurden am 22. Februar 1915 in Stuttgart gehalten und sind als Broschüre erschienen. Preis 20 \mathcal{G} . Verlag der sozialistischen „Tagwacht“ in Stuttgart. Im Selbstverlage von Heinrich Laufenberg in Urtrahstedt erschien eine Broschüre: „Demokratie und Organisation; Grundlinien proletarischer Politik“ von Heinrich Laufenberg und Fritz Wolffheim. Ladenpreis 50 \mathcal{G} . Beide Broschüren bezwecken, auf die Parteipolitik der Sozialdemokratie einzuwirken, und zwar in entgegengesetzten Richtungen. Wer die eine Broschüre liest, sollte nicht verabsäumen, auch die andere zu lesen.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen, ist uns Nr. 14 des 26. Jahrganges zugegangen. Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 \mathcal{G} . Durch die Post bezogen beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 \mathcal{G} ; unter Kreuzband 85 \mathcal{G} . Jahresabonnement M. 2,60.

Vom „Wahren Jacob“ ist die 7. Nummer des 32. Jahrganges erschienen. Der Preis der Nummer ist 10 \mathcal{G} . Probenummern sind jederzeit durch den Verlag J. S. W. Dieß Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart sowie von allen Buchhandlungen und Kolporturen zu beziehen.

Anzeigen.

Franz Libor, Zimmerer aus Borret b. Oppeln, oder wer seine Adresse kennt, wird gebeten, Mitteilung zu machen an **Andreas Michalla**, Zimmerer in Czarnowanz b. Oppeln. [M. 1,20]

Versammlungsanzeiger.

Dienstag, den 6. April:
Jachoe: Abends 8 Uhr bei S. Thiesen, Am Markt.
Tangenfalza: Gleich nach Feierabend im „Oberer Felsenkeller“. — **Wedel:** Abends 8 Uhr im Lokale von M. Struckmeyer.
Mittwoch, den 7. April:
Elbing: Eine Stunde nach Feierabend im Volkshaus, Holzstr. 4. — **Guben:** Eine Stunde nach Feierabend im „Volksgarten“, Crossener Straße. — **Nordenham:** Abends 8 1/2 Uhr bei Rohners. — **Westerland:** Abends 8 Uhr bei Max Petersen.
Freitag, den 9. April:
Jena: Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus.
Sonntag, den 11. April:
Cüstrin: Nachm. 3 1/2 Uhr. — **Elbershausen:** Nachm. 3 Uhr bei Aug. Reune, „Zum Jägertrug“. — **Kulmbach:** Nachm. 2 Uhr bei Hans Rupp in Mesdorf.



Es starben den Heldentod fürs Vaterland unsere Verbandskameraden

aus folgenden Zahlstellen:

Alt d a m m: **Fritz Kapp**, Reservist im Reserve-Infanterieregiment Nr. 34, erlag am 27. Februar in einem Reserve-Feldlazarett seinen Verwundungen. — **A l e n:** **Gustav Burghardt**, 23 Jahre alt, diente beim Pionierregiment Nr. 20, Inhaber des Eisernen Kreuzes, gefallen am 24. Februar in Frankreich. — **U n g e r m ü n d e:** **Emil Herse**, 31 Jahre alt, Unteroffizier im Reserve-Infanterieregiment Nr. 24, gefallen in Rußland. — **A n s b a c h:** **Matthias Vogel**, 31 Jahre alt, Wehrmann im 3. bayrischen Pionierbataillon, am 4. März in Frankreich gefallen. — **U r n s t a d t:** **Guido Lämmerzahl**, langjähriger Kassierer der Zahlstelle, diente bei einer schweren Minenwerferabteilung, am 14. Februar in Frankreich gefallen. — **A u m a i t z h:** **Arno Gruber** aus Braunsdorf, 28 Jahre alt, Reservist im Infanterieregiment Nr. 251, am 12. Februar in Rußland gefallen. — **B a d R e i c h e n h a l l:** **Josef Graf**, Unteroffizier, gefallen am 12. Februar in Frankreich. — **B a r t h:** **Hermann Krausig**, Unteroffizier im 1. Pionierbataillon Nr. 2, gefallen am 7. Oktober in Frankreich. — **B e r l i n:** **Friedrich Bohm**, 39 Jahre alt, verheiratet, Vizefeldwebel in der 11. Komp. des 3. Landsturm-Infanteriebataillons Frankfurt a. d. O., gefallen am 21. Februar in Rußland. — **B r e m e n (Bezirk Burgdamm):** **J. Lankeau**, 32 Jahre alt, ledig, gefallen bei Soissons. — **B u e r i w:** **Hugo Langwald**, aktiver Soldat beim Garde-Pionierbataillon, gefallen am 18. Oktober in Frankreich. — **B i t t o w:** **Herm. Wohler**, 30 Jahre alt, verheiratet, Wehrmann im Reserve-Infanterieregiment Nr. 5, am 21. Februar im Osten gefallen. — **C ö l n a R h.:** **Jakob Dötsch**, 35 Jahre alt, Pionier, **Hermann Eberlein**, 28 Jahre alt, Pionier, gefallen in Frankreich; **Anton Haag**, 25 Jahre alt, infolge Lungenentzündung im Lazarett zu Köln verstorben. — **D a n z i g:** **Hugo Pohl**, 37 Jahre alt, Pionier, **Willi Anders**, 27 Jahre alt, Infanterist, und **Otto Janz**, 31 Jahre alt, im Osten gefallen. — **D e u t s c h - L i s s a:** **Fritz Kapfpe** aus Klein-Heidenau, 23 Jahre alt, Jäger, Inhaber des Eisernen Kreuzes, am 7. November in Frankreich gefallen; **Wilhelm Weiskmann** aus Sarawenze, Hilfskassierer, 28 Jahre alt, Reserve-Infanterieregiment Nr. 10, am 4. März in Frankreich gefallen. — **D o r t m u n d:** **Hermann Wäse** aus Neuhofe, 25 Jahre alt, verheiratet, am 3. Dezember in Rußland gefallen. — **E b e r s w a l d e:** **Herm. Engel**, 37 Jahre alt, Wehrmann im Leibgrenadierregiment Nr. 8 in Frankfurt, am 6. Februar im Osten gefallen. — **E r f u r t:** **Willy Kummer**, 22 Jahre alt, ledig, gefallen im Osten; **Artur Waltherr**, 22 Jahre alt, ledig, gefallen im Westen. — **F r e i b e r g i. S.:** **Georg Schab**, 20 Jahre alt, Kriegsfreiwilliger im Jägerbataillon Nr. 12, am 17. Februar im Westen gefallen. — **F r i e d r i c h s o r t:** **Hans Nieper**, 25 Jahre alt, Reservist im 4. Garderegiment, am 4. März in Frankreich gefallen. — **G e l s e n k i r c h e n:** **Carl Horn** und **Ludwig Brunner**, dienten aktiv im Pionierbataillon Nr. 20, in Frankreich gefallen. — **G e r a:** **Otto Krehl**, Hilfskassierer, 29 Jahre alt, verheiratet, am 11. November in Frankreich gefallen. — **G ö r l i c h:** **Carl Krause**, 20 Jahre alt, Jäger im Jägerbataillon Nr. 5, gefallen im Westen; **Paul Herschel**, 26 Jahre alt, Reservist im Jägerbataillon Nr. 5, gefallen in den Argonnen. — **G r e i z:** **Walter Schrotzberger**, diente beim Infanterieregiment Nr. 96, **Kurt Andreas**, Pionier, beide im Osten gefallen. — **H a m b u r g:** **Jürgen Koops**, 27 Jahre alt, verheiratet, fremder Zimmerer, am 1. März im Lazarett zu Lübeck seinen Verwundungen erlegen; **Hans Petersen**, 33 Jahre alt, verheiratet, gefallen am 30. November in Rußland; **Hans Wendt**, 26 Jahre alt, ledig, im Februar in Rußland gefallen; **Johannes Wriedt**, 36 Jahre alt, verheiratet, in Rußland gefallen; **Rudolf Steenbutz**, 37 Jahre alt, gefallen am 4. November in Belgien. — **H a m m i. W.:** **Eberhard Strauß**, 35 Jahre alt. — **H e i d e:** **Ernst Wittern** aus Wöhrden, Reservist, gefallen bei Soissons. — **H e l m s t e d t:** **Otto Paulmann**, am 22. Februar in Frankreich gefallen. — **H i l d e s h e i m:** **Hugo Lenter**, Ersatzreservist, am 27. Februar in Russisch Polen gefallen. — **H u n d s f e l d:** **Hermann Heinrich** aus Sacrau, 28 Jahre alt, Wehrmann im Reserve-Infanterieregiment Nr. 38, am 17. Februar gefallen. — **J e n a:** **Alfred Wölke** aus Magdala, 26 Jahre alt, verheiratet, Reservist im 2. Pionierbataillon Nr. 11, gefallen in Frank-

reich; **Carl Rembe**, 28 Jahre alt, verheiratet, Reservist im Gardefüsilierregiment, gefallen am 9. Februar in den Karpathen. — **K a r l s r u h e:** **Wilhelm Schäfer**, verheiratet, 1. Landsturm-Infanteriebataillon Nr. 55, gefallen Mitte Februar in den Vogesen; **Lukas Becker**, ledig, diente im badischen Pionierbataillon Nr. 14, am 6. Februar in den Vogesen verwundet, gestorben am 5. März im Kriegslazarett zu Douai. — **K u l m b a c h:** **Adam Wettermann**, Wehrmann im Infanterieregiment Nr. 7, gefallen am 5. Februar in Nordfrankreich. — **L a u f:** **Johann Haslauer**, 30 Jahre alt, verheiratet, Wehrmann im 3. bayrischen Pionierbataillon, erlag am 12. März seinen auf dem westlichen Kriegsschauplatz erhaltenen Verwundungen. — **L e b b a u:** **Paul Rudolf**, Unteroffizier, 20 Jahre alt, diente im Landwehr-Infanterieregiment Nr. 101, am 18. Februar in Rußland gefallen; **Ernst Dürlich**, 29 Jahre alt, Gefreiter im Landwehr-Infanterieregiment Nr. 101, gefallen am 9. März im Gefecht bei Berthes. — **L u d w i g s - h a f e n:** **Clemens Brandmeier**, **Gustav Fischer**, **Adam Freund**, gefallen auf dem westlichen Kriegsschauplatz; **Michael Wildstris**, gefallen in Galizien. — **M a r g - g r a b o w a:** **Otto Franz Grigo**, 26 Jahre alt, gefallen am 17. August im Osten. — **M e u s e l b a c h:** **Günther Möller**, gefallen im Dezember im Osten. — **M i t t o w:** **Ernst Krage**, 39 Jahre alt, verheiratet, gefallen am 20. Januar in Frankreich. — **N e u h a u s a. d. E l b e:** **Wilhelm Barfels**, gefallen am 20. Februar. — **N e u m ü n s t e r:** **Gustav Tornow**, Bezirk Mortorf, am 27. Dezember auf dem westlichen Kriegsschauplatz gefallen; **Hermann Saase**, erlag am 18. Februar im Lazarett zu Dessau seinen auf dem östlichen Kriegsschauplatz erhaltenen Verwundungen. — **N o r d h a u s e n:** **Carl Reinboth**, 33 Jahre alt, Pionier, gefallen in Rußland; **Robert Frey**, 30 Jahre alt, Wehrmann, gefallen in Flandern. — **O s t e r - b u r g:** **Helmuth Wislwe**, 23 Jahre alt, Musikant in der Maschinengewehrkompanie des Infanterieregiments Nr. 84, in Frankreich gefallen. — **P e r l e b e r g:** **Alwin Gerloff**, 26 Jahre alt, am 20. Oktober bei Untwerpen gefallen. — **P f o r z h e i m:** **Johann Wader**, 27 Jahre alt, gefallen beim Sturm an der Loretohöhe. — **P r e s c h - S c h m i e d e - b e r g:** **Wilhelm Kirchhof**, Kassierer und Mitbegründer der Zahlstelle, 26 Jahre alt, verheiratet, Gefreiter im Reserve-Infanterieregiment Nr. 72, in französischer Gefangenschaft gestorben. — **R e i c h e n a u i. S.:** **Eduard Pollack** aus Lichtenberg, 31 Jahre alt, ledig, Wehrmann im Reserve-Infanterieregiment Nr. 101, gefallen in den Kämpfen bei Berthes. — **R e i c h e n s a c h s e n:** **Wilhelm Schrader**, seinen am 4. Februar im Osten erhaltenen Verwundungen erlegen. — **R i e s a:** **Paul Fischer** aus Gohscha, 34 Jahre alt, verheiratet, Wehrmann im Infanterieregiment Nr. 102, am 25. August in Frankreich gefallen. — **R ö t h a:** **Franz Müller**, Kriegsfreiwilliger im Pionierbataillon Nr. 22, am 19. Februar im Westen gefallen. — **S a a l f e l d:** **Arno Bockner**, in französischer Gefangenschaft seinen Verwundungen erlegen; **Otto Peter**, gefallen im Osten. — **S c h w a n d o r f:** **Anton Weingärtner**, 22 Jahre alt, diente im bayrischen Pionierregiment, gestorben an einer im Felde sich zugezogenen Krankheit im Feldlazarett zu St. Quentin. — **S i o c k e l s d o r f:** **Johann Hoffmann**, 38 Jahre alt, Vorstandsmittglied der Zahlstelle, Wehrmann; **Joh. Schureh**, 24 Jahre alt, Unteroffizier im sächsischen Pionierbataillon, Inhaber des Eisernen Kreuzes. — **S t u t t - g a r t:** **Eugen Zink**, Bezirkskassierer in Botnang, 30 Jahre alt, **Wilhelm Kiefer** aus Dentendorf, 22 Jahre alt, **Wilh. Böhm** aus Leudershausen, 23 Jahre alt, und **Eugen Siegel**, 19 Jahre alt, — **T r a c h e n b e r g:** **August Seidel**, 35 Jahre alt, gefallen in Rußland. — **U e t e r s e n:** **Johannes Behnke**, aktiver Soldat, verwundet im Westen, im Lazarett zu Berlin gestorben. — **U l m:** **Joh. Span**, 24 Jahre alt, gefallen am 21. Oktober bei Arras. — **W e i m a r:** **Hugo Dittmar**, Grenadier im Infanterieregiment Nr. 93. — **W e s t e r l a n d a. S y l t:** **Heinrich Jensen** aus Reikum, 22 Jahre alt, gefallen auf dem westlichen Kriegsschauplatz. — **W i l h e l m s h a v e n:** **Joseph Kerber**, gefallen im Westen. — **Z i e b i n g e n:** **Wilhelm Schulz**, 22 Jahre alt, gefallen in Frankreich; **Wilhelm Drecher**, 43 Jahre alt, gefallen in Rußland. — **Z w i c k a u:** **Paul Gilden**, ledig, diente beim Infanterieregiment Nr. 105, gefallen in Frankreich.

Chre ihrem Andenken!